

Besprechung 04/2022

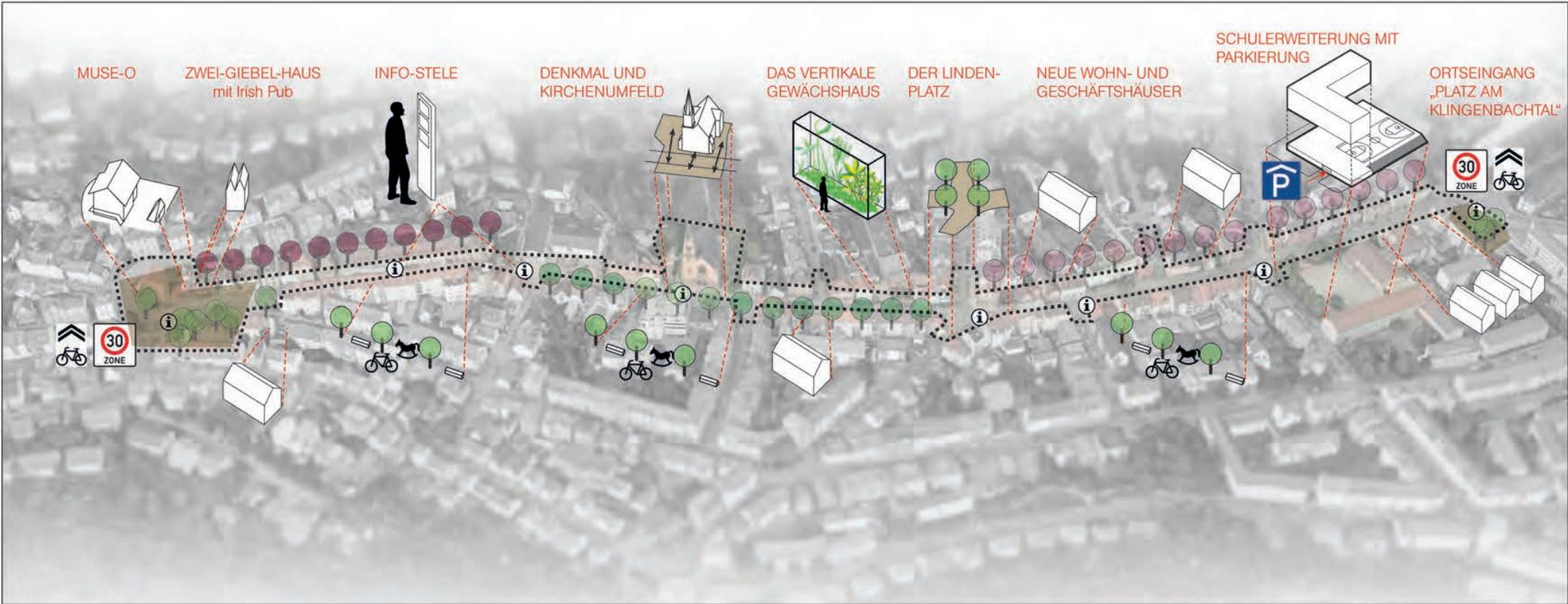


20/04/2022

Inhalt:

- Verkehrsfragen bis 01/2022
- Antworten auf Mail vom 17/03/2022
- Offene und geklärte Punkte. Ziel: abgestimmter Vorentwurf.

BAUSTEINE

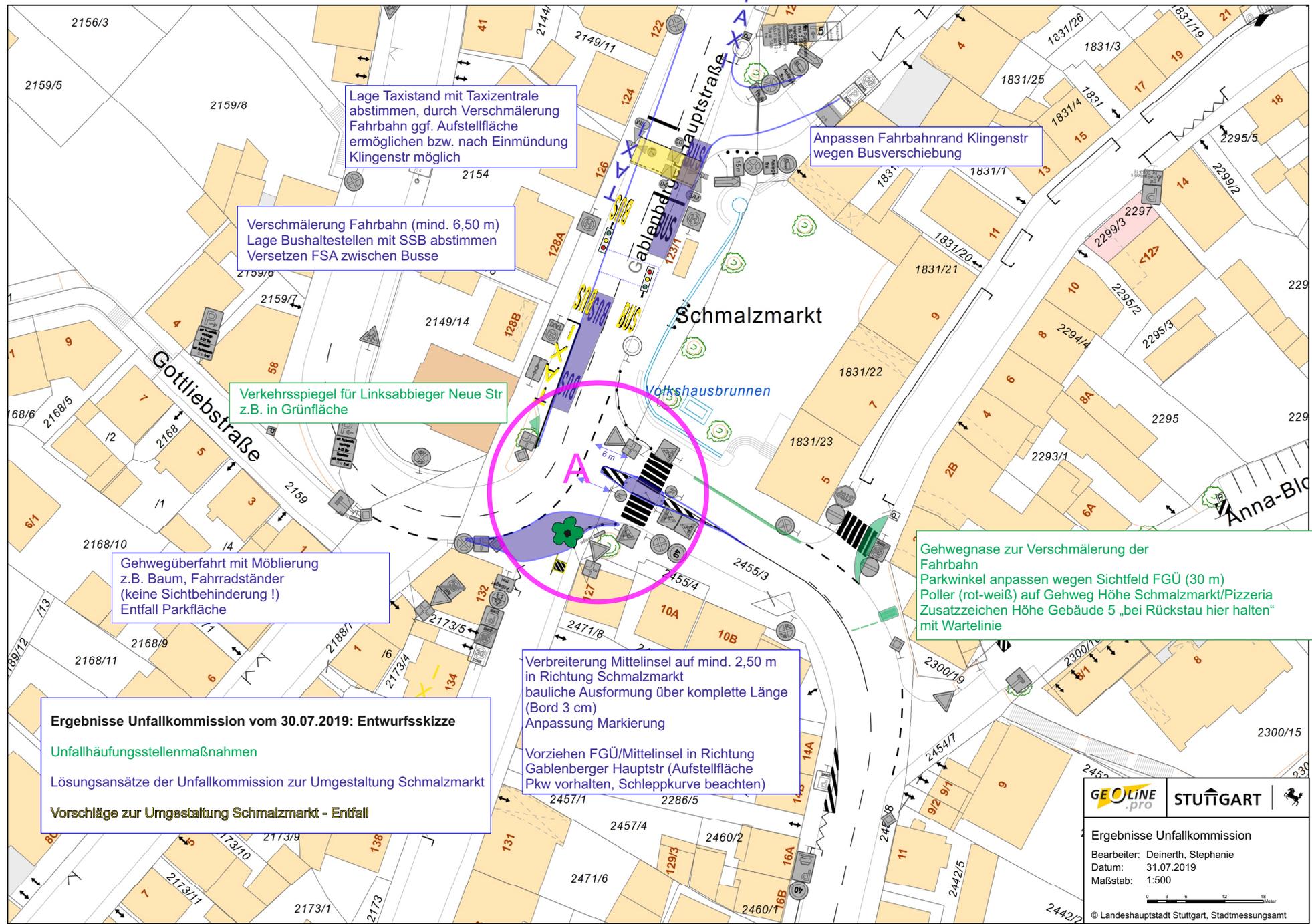


Pictogramm

GABLENBERGER HAUPTSTRASSE



Luftbild



Lage Taxistand mit Taxizentrale abstimmen, durch Verschmälerung Fahrbahn ggf. Aufstellfläche ermöglichen bzw. nach Einmündung Klingenstr möglich

Anpassen Fahrbahnrand Klingenstr wegen Busverschiebung

Verschmälerung Fahrbahn (mind. 6,50 m)
Lage Bushaltestellen mit SSB abstimmen
Versetzen FSA zwischen Busse

Verkehrsspiegel für Linksabbieger Neue Str z.B. in Grünfläche

Gehwegüberfahrt mit Möblierung z.B. Baum, Fahrradständer (keine Sichtbehinderung!)
Entfall Parkfläche

Gehwegnase zur Verschmälerung der Fahrbahn
Parkwinkel anpassen wegen Sichtfeld FGÜ (30 m)
Poller (rot-weiß) auf Gehweg Höhe Schmalzmarkt/Pizzeria
Zusatzzeichen Höhe Gebäude 5 „bei Rückstau hier halten“ mit Wartelinie

Verbreiterung Mittelinsel auf mind. 2,50 m in Richtung Schmalzmarkt
bauliche Ausformung über komplette Länge (Bord 3 cm)
Anpassung Markierung

Vorziehen FGÜ/Mittelinsel in Richtung Gablenberger Hauptstr (Aufstellfläche Pkw vorhalten, Schleppkurve beachten)

Ergebnisse Unfallkommission vom 30.07.2019: Entwurfsskizze
Unfallhäufungsstellenmaßnahmen
Lösungsansätze der Unfallkommission zur Umgestaltung Schmalzmarkt
Vorschläge zur Umgestaltung Schmalzmarkt - Entfall

GEOLINE pro | **STUTTGART** |

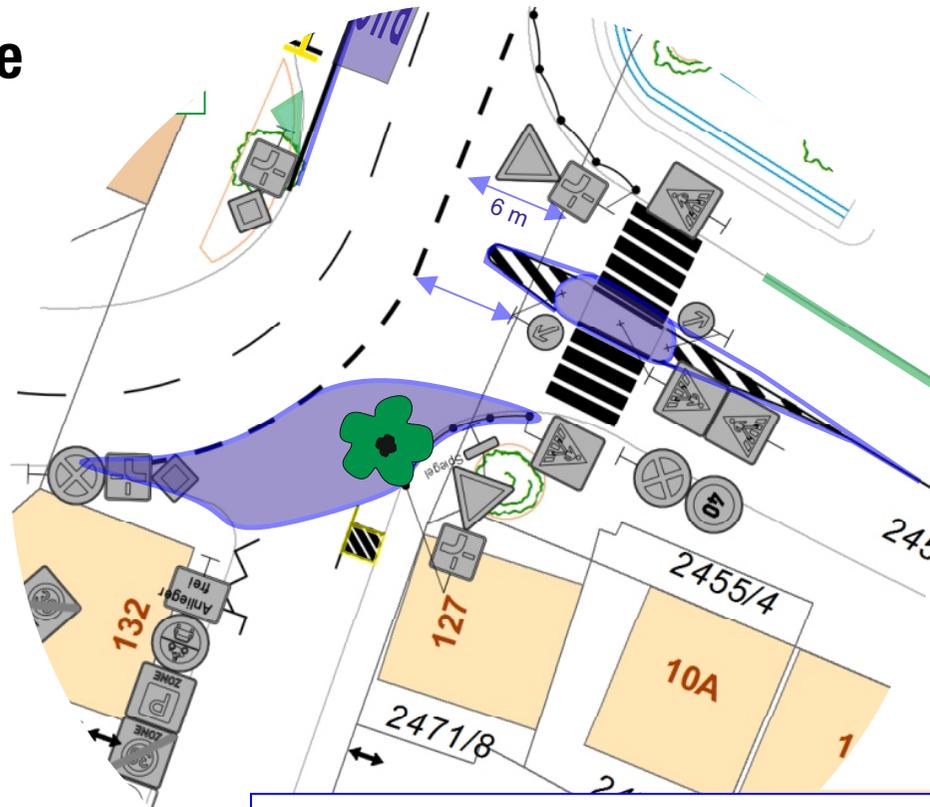
Ergebnisse Unfallkommission
 Bearbeiter: Deinert, Stephanie
 Datum: 31.07.2019
 Maßstab: 1:500

0 3 6 12 18 Meter

© Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt

A

Sichtdreiecke Ein-/Ausmündung Neue Straße



Verbreiterung Mittelinsel auf mind. 2,50 m
in Richtung Schmalzmarkt
bauliche Ausformung über komplette Länge
(Bord 3 cm)
Anpassung Markierung

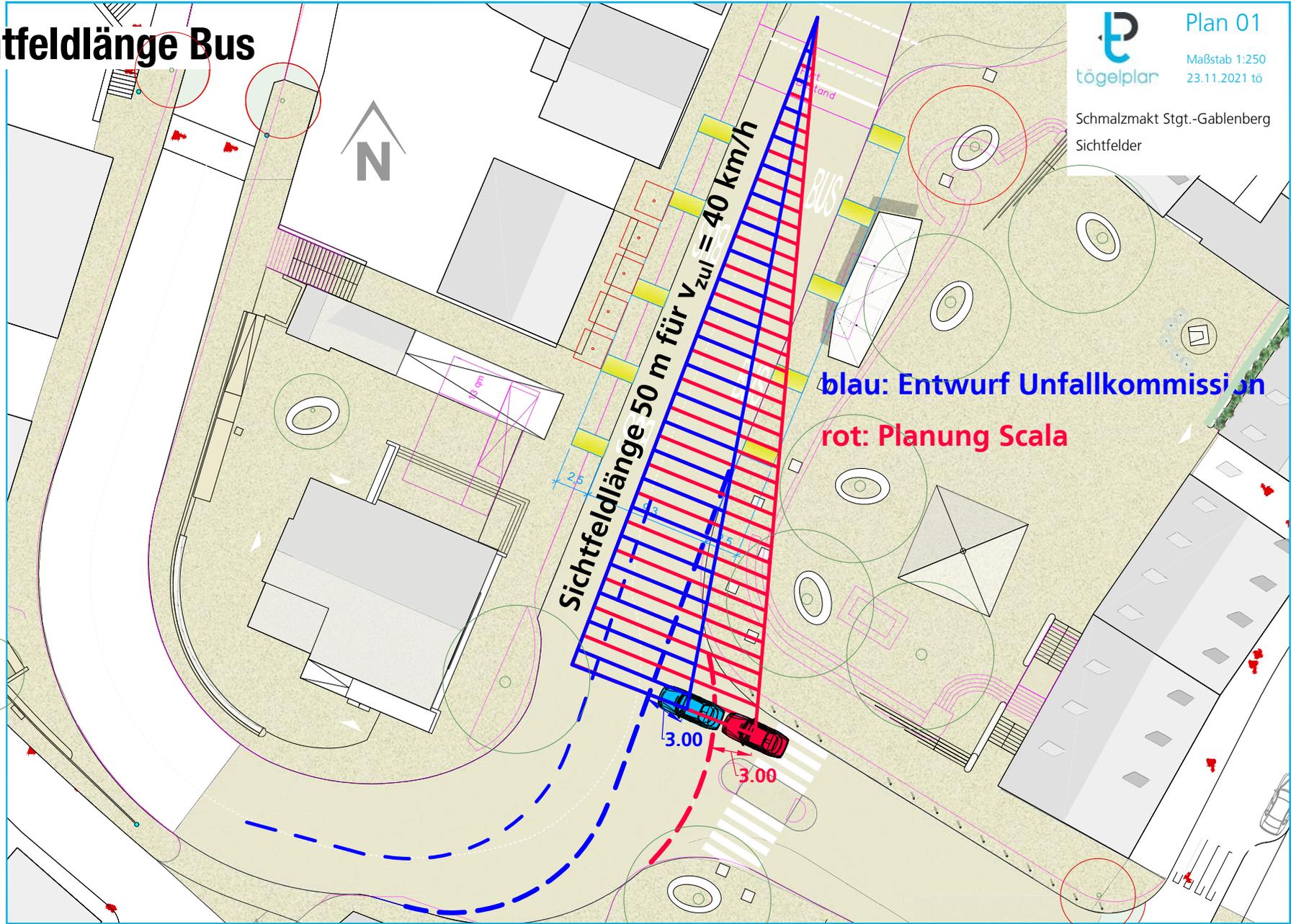
Vorziehen FGÜ/Mittelinsel in Richtung
Gabelberger Hauptstr (Aufstellfläche
Pkw vorhalten, Schleppkurve beachten)

Neue Straße Überweg



	ARGESCHMALZMARKT
	Schmalzmarkt Gablenberg Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart
Straßenbreiten Fußgängerüberweg	
M 1:200	07/2021

A Sichtfeldlänge Bus

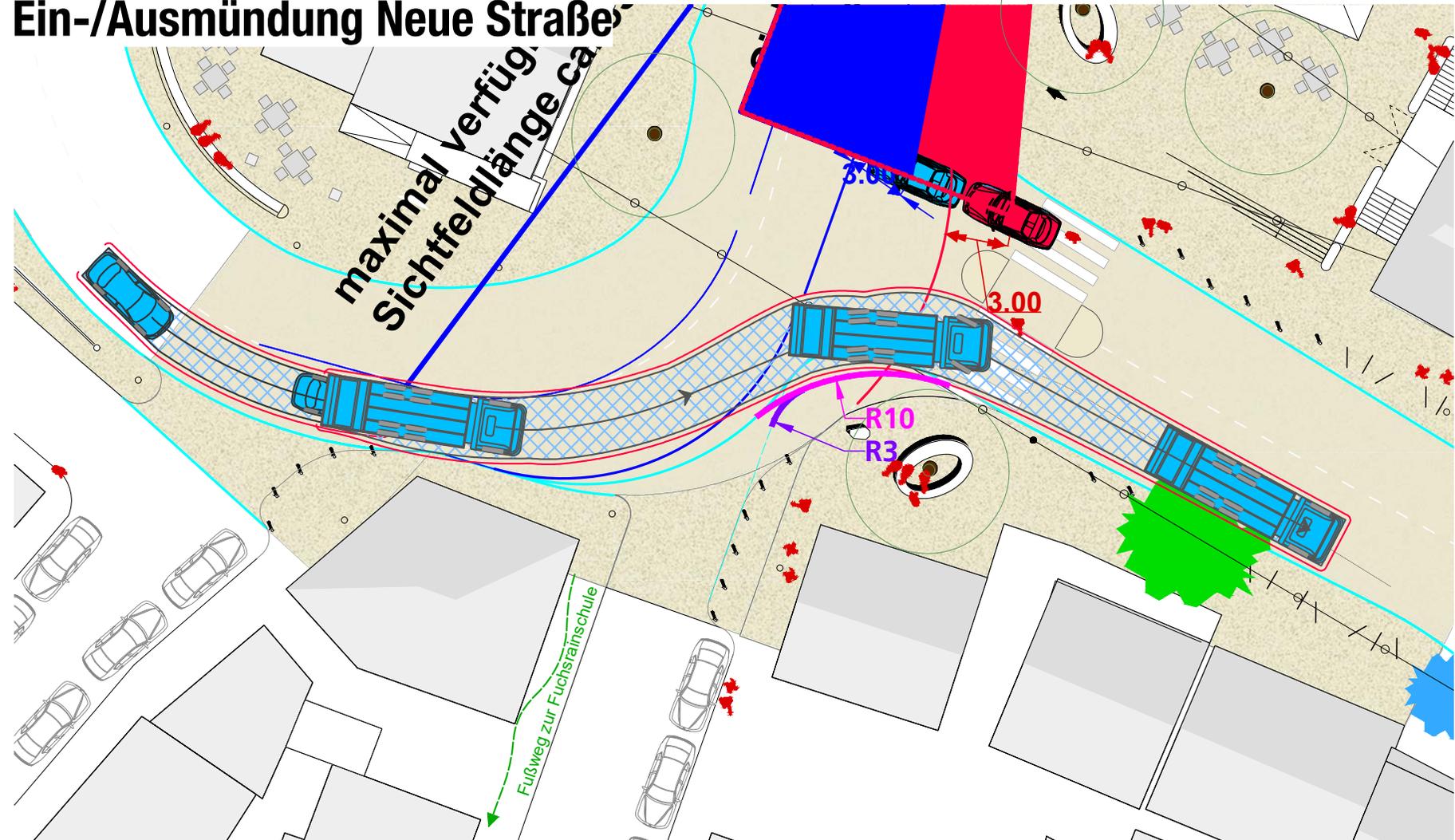


tögelplan Plan 01
Maßstab 1:250
23.11.2021 tö
Schmalzmarkt Stgt.-Gablberg
Sichtfelder

blau: Entwurf Unfallkommission
rot: Planung Scala



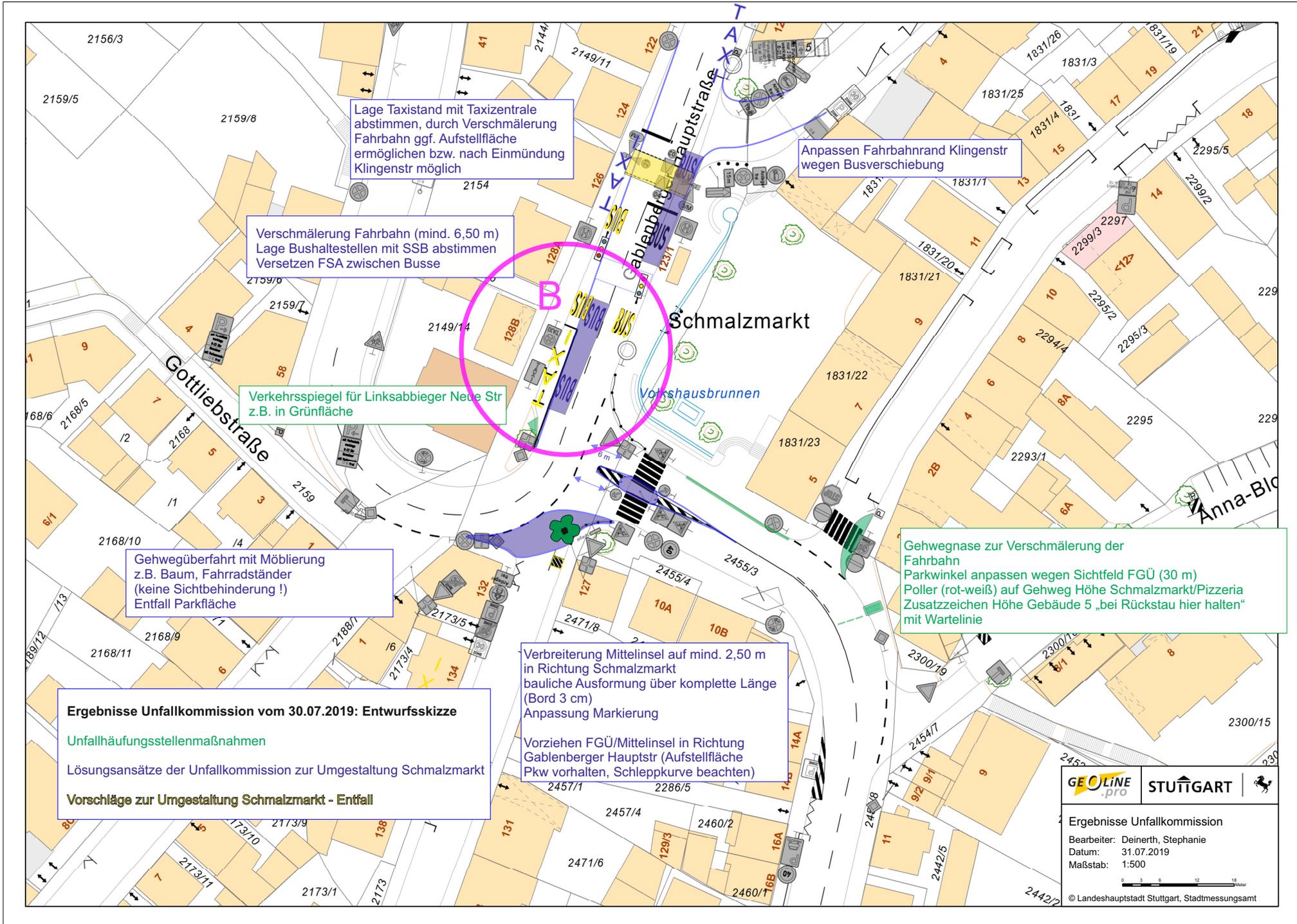
A Sichtdreiecke Ein-/Ausmündung Neue Straße



A

Sichtdreiecke Ein-/Ausmündung Neue Straße





Lage Taxistand mit Taxizentrale abstimmen, durch Verschmälerung Fahrbahn ggf. Aufstellfläche ermöglichen bzw. nach Einmündung Klingenstr möglich

Anpassen Fahrbahnrand Klingenstr wegen Busverschiebung

Verschmälerung Fahrbahn (mind. 6,50 m)
Lage Bushaltestellen mit SSB abstimmen
Versetzen FSA zwischen Busse

Verkehrsspiegel für Linksabbieger Neue Str z.B. in Grünfläche

Gehwegüberfahrt mit Möblierung z.B. Baum, Fahrradständer (keine Sichtbehinderung!)
Entfall Parkfläche

Gehwegnase zur Verschmälerung der Fahrbahn
Parkwinkel anpassen wegen Sichtfeld FGÜ (30 m)
Poller (rot-weiß) auf Gehweg Höhe Schmalzmarkt/Pizzeria
Zusatzzeichen Höhe Gebäude 5 „bei Rückstau hier halten“ mit Wartelinie

Verbreiterung Mittelinsel auf mind. 2,50 m in Richtung Schmalzmarkt
bauliche Ausformung über komplette Länge (Bord 3 cm)
Anpassung Markierung

Vorziehen FGÜ/Mittelinsel in Richtung Gablenberger Hauptstr (Aufstellfläche Pkw vorhalten, Schleppkurve beachten)

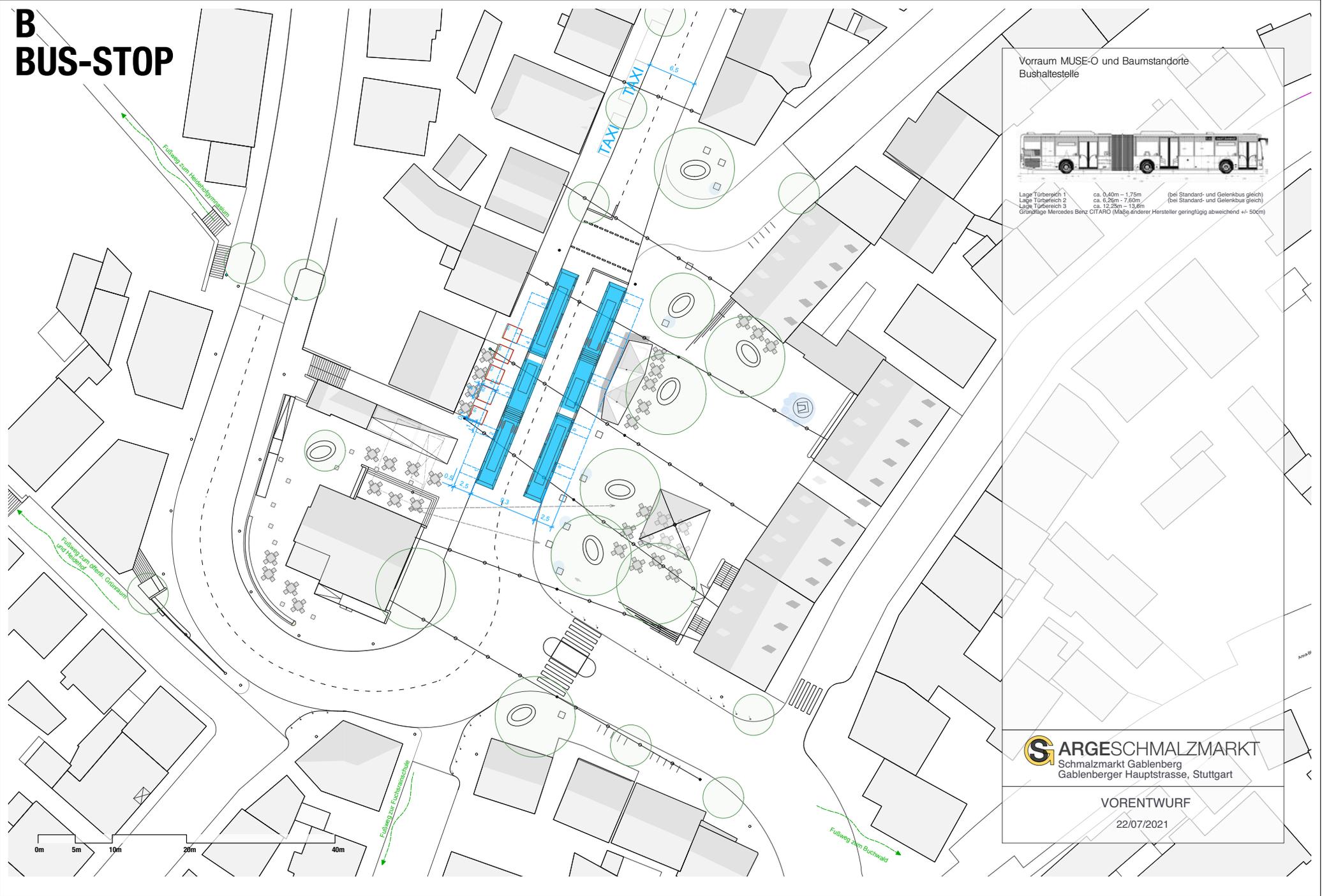
Ergebnisse Unfallkommission vom 30.07.2019: Entwurfsskizze
Unfallhäufungsstellenmaßnahmen
Lösungsansätze der Unfallkommission zur Umgestaltung Schmalzmarkt
Vorschläge zur Umgestaltung Schmalzmarkt - Entfall

GEOLINE .pro | **STUTTGART** | 

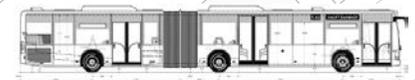
Ergebnisse Unfallkommission
 Bearbeiter: Deinerth, Stephanie
 Datum: 31.07.2019
 Maßstab: 1:500


 © Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt

B BUS-STOP



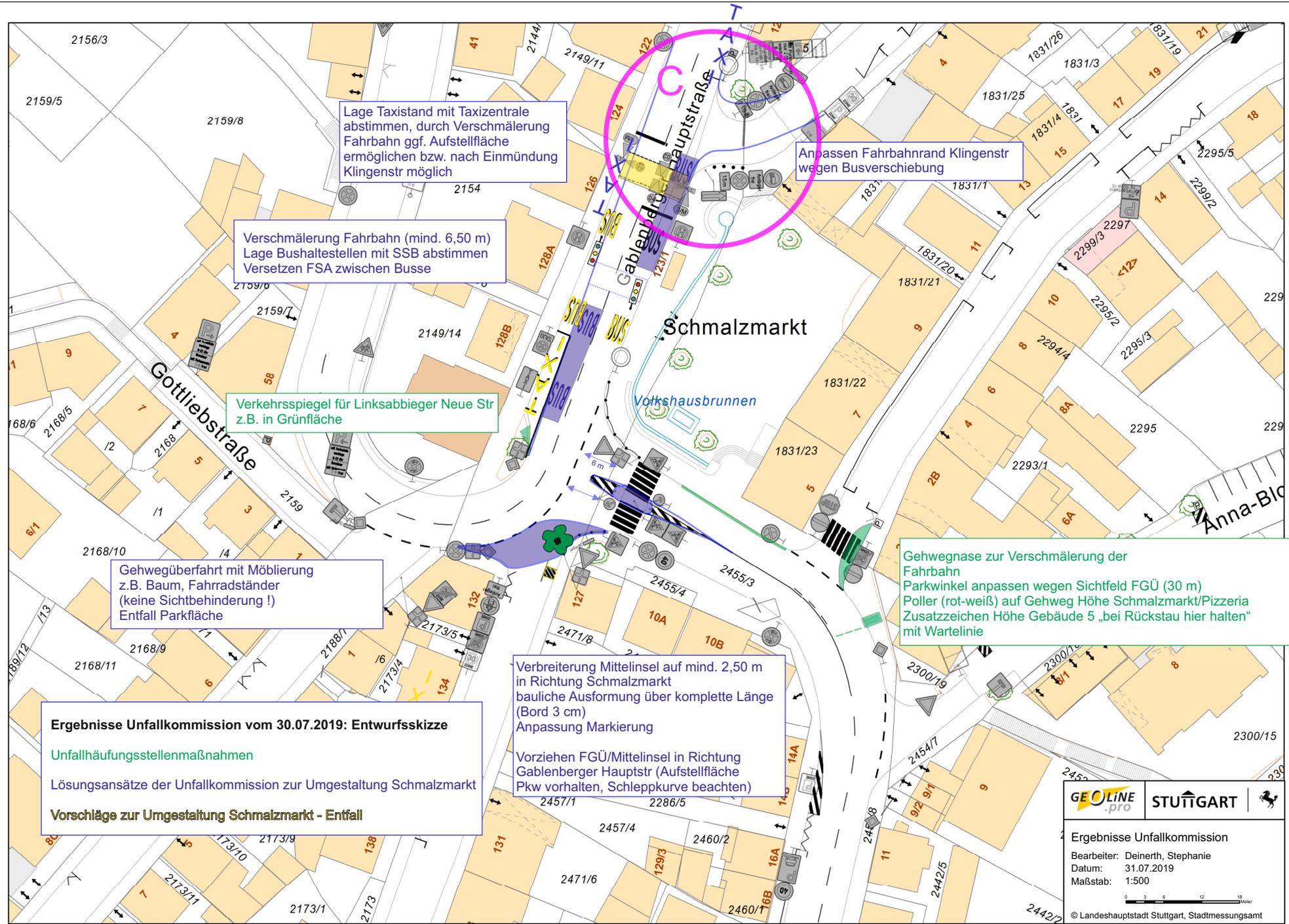
Vorraum MUSE-O und Baumstandorte
Bushaltestelle



Lage Türbereich 1 ca. 0,40m – 1,75m (bei Standard- und Gelenkbus gleich)
 Lage Türbereich 2 ca. 6,26m – 7,60m (bei Standard- und Gelenkbus gleich)
 Lage Türbereich 3 ca. 12,29m – 13,6m
 Grundfläche Mercedes Benz Citaro (Maßänderer Hersteller geringfügig abweichend +/- 50cm)

SARGESCHMALZMARKT
 Schmalzmarkt Gablenberg
 Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

VORENTWURF
 22/07/2021



Lage Taxistand mit Taxizentrale abstimmen, durch Verschmälerung Fahrbahn ggf. Aufstellfläche ermöglichen bzw. nach Einmündung Klingenstr möglich

Anpassen Fahrbahnrand Klingenstr wegen Busverschiebung

Verschmälerung Fahrbahn (mind. 6,50 m)
Lage Bushaltestellen mit SSB abstimmen
Versetzen FSA zwischen Busse

Verkehrsspiegel für Linksabbieger Neue Str z.B. in Grünfläche

Gehwegüberfahrt mit Möblierung z.B. Baum, Fahrradständer (keine Sichtbehinderung!)
Entfall Parkfläche

Gehwegnahe zur Verschmälerung der Fahrbahn
Parkwinkel anpassen wegen Sichtfeld FGÜ (30 m)
Poller (rot-weiß) auf Gehweg Höhe Schmalzmarkt/Pizzeria
Zusatzzeichen Höhe Gebäude 5 „bei Rückstau hier halten“ mit Wartelinie

Verbreiterung Mittelinsel auf mind. 2,50 m in Richtung Schmalzmarkt
bauliche Ausformung über komplette Länge (Bord 3 cm)
Anpassung Markierung

Vorziehen FGÜ/Mittelinsel in Richtung Gablenberger Hauptstr (Aufstellfläche Pkw vorhalten, Schleppkurve beachten)

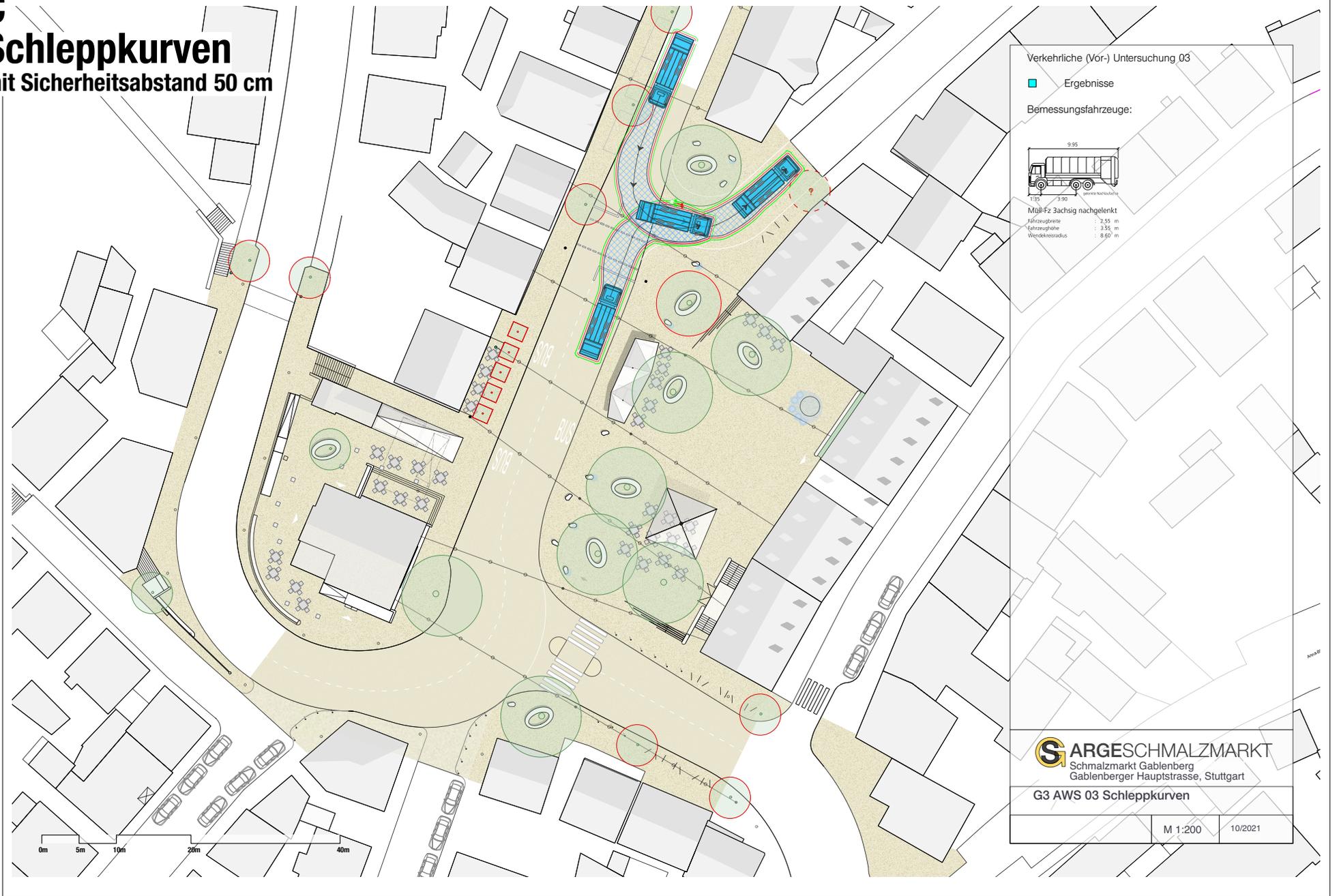
Ergebnisse Unfallkommission vom 30.07.2019: Entwurfsskizze
Unfallhäufungsstellenmaßnahmen
Lösungsansätze der Unfallkommission zur Umgestaltung Schmalzmarkt
Vorschläge zur Umgestaltung Schmalzmarkt - Entfall

GEOLINE pro | **STUTTGART**

Ergebnisse Unfallkommission
 Bearbeiter: Deinert, Stephanie
 Datum: 31.07.2019
 Maßstab: 1:500

© Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt

C Schleppkurven mit Sicherheitsabstand 50 cm



Verkehrliche (Vor-) Untersuchung 03

Ergebnisse

Bemessungsfahrzeuge:

Müll-Fz 3achsrig nachgelenkt

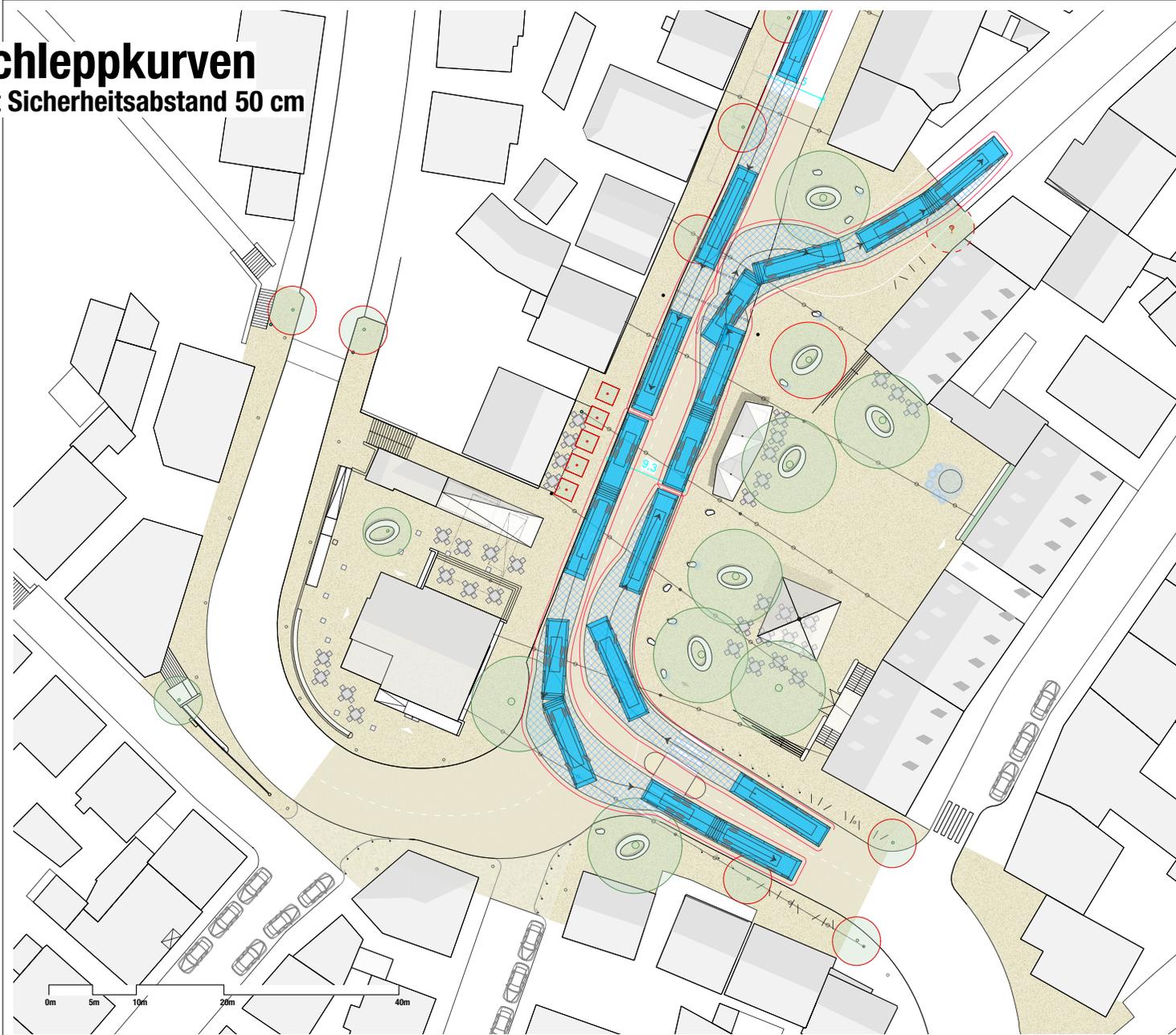
- Fahrzeugbreite : 2.35 m
- Fahrzeughöhe : 3.35 m
- Wendekreisradius : 8.80 m

S ARGESCHMALZMARKT
Schmalzmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

G3 AWS 03 Schleppkurven

M 1:200	10/2021
---------	---------

C Schleppkurven mit Sicherheitsabstand 50 cm



Befahrbarkeitsstudie

Bemessungsfahrzeuge:

19.54M CapaCityBus
 Fahrzeuglänge : 19.54 m
 Fahrzeugbreite : 2.55 m
 Fahrzeughöhe : 3.17 m
 Wendekreisladius : 11.43 m

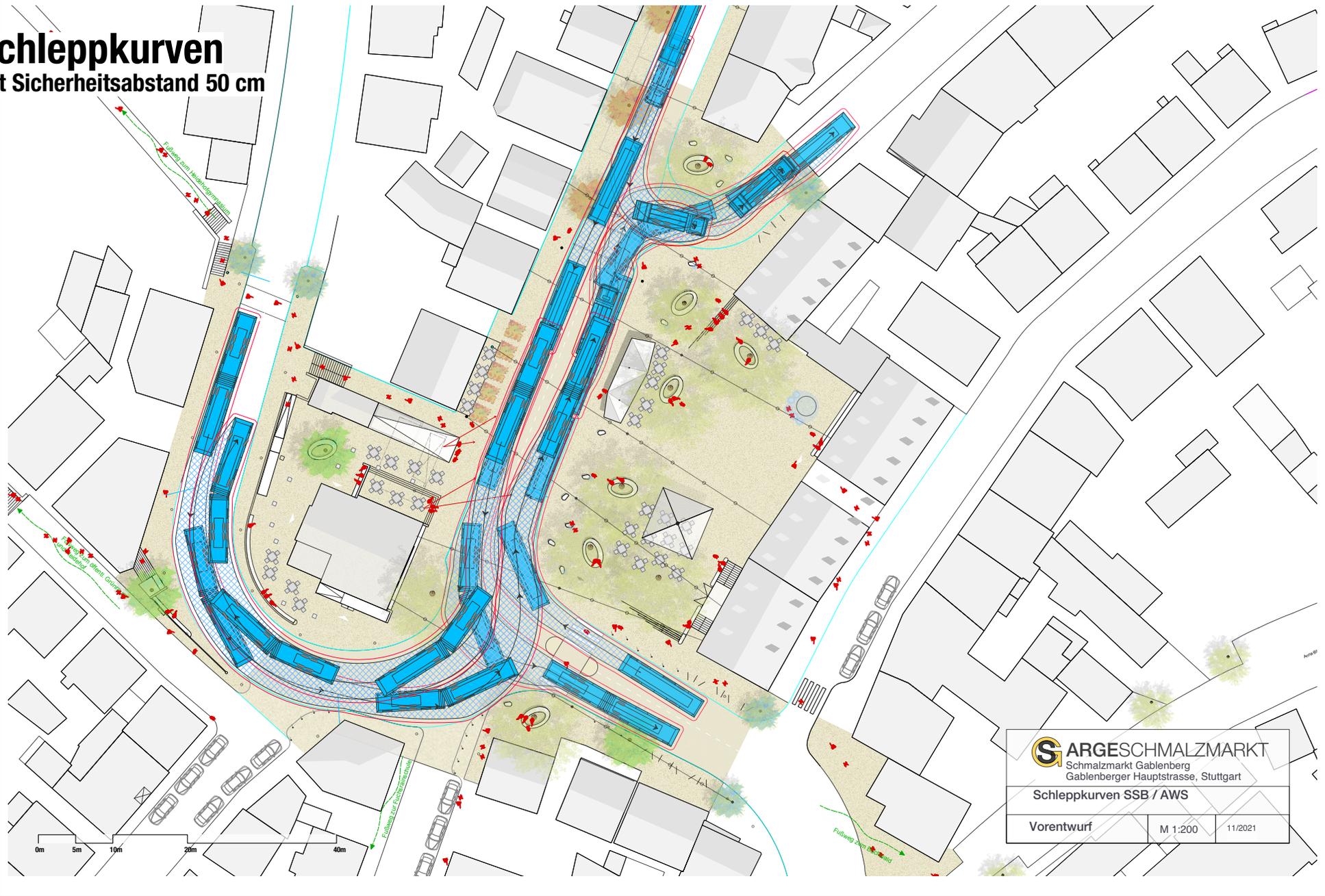
12M-NORMALBUS
 Fahrzeugbreite : 2.55 m
 Fahrzeughöhe : 3.01 m
 Wendekreisladius : 10.77 m

SARGESCHMALZMARKT
 Schmalzmarkt Gablenberg
 Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

Befahrbarkeitsstudie

M 1:200	sb 05/10/2021
---------	---------------

C Schleppkurven mit Sicherheitsabstand 50 cm



S ARGESCHMALZMARKT Schmalzmarkt Gablenberg Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart		
Schleppkurven SSB / AWS		
Vorentwurf	M 1:200	11/2021

Von: **Joerg Eesfeld** joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Betreff: WG: Umgestaltung Schmalzmarkt
Datum: 17. März 2022 um 16:24
An: Sayman Bostanci sayman.bostanci@scala-architekten.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Martina de la Rosa@stuttgart.de [mailto:Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 15:57
An: joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Cc: Susanne.Boehm@stuttgart.de
Betreff: Umgestaltung Schmalzmarkt

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen, 61-8.1
Martina de la Rosa
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 216-20193
Fax: 0711 216-9520193
E-Mail: Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de

Sehr geehrte Herr Eesfeld,

die verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema "Beleuchtung" und "Verkehrssituation Schmalzmarkt" sind nun abgeschlossen.

Ich freue mich , dass unser Termin am 20.04.2022 auch von Ihrer Seite möglich ist.

Ich habe Ihnen nachfolgend die Besprechungsergebnisse bzw. einzuarbeitenden Punkte aufgelistet. Bitte teilen Sie mir mit, ob es für Sie zeitlich möglich ist, diese Punkte bis 20.04.2022 in die Vorentwurfsplanung einzuarbeiten. Falls es zu Punkten noch Rücksprachebedarf gibt, geben Sie uns bitte Bescheid oder wir besprechen es dann am 20.04.2022.

BELEUCHTUNG

Beleuchtung

Eine Netzbeleuchtung ist aus Sicht der Verwaltung und Stuttgart Netze so wie Sie es vorschlagen nicht realisierbar. Es bestehen große Bedenken, wegen der großen Last und der Länge der Abspannungen mit den vielen Leuchten. Die Abspannungen über den Platz und den Straßenbereich wären voraussichtlich nur mit Zwischenmasten möglich.

Die Beleuchtung im Straßenbereich sollte aufgrund des Lichtraumprofils hoch aufgehängt sein, während im Bereich des Platzes die Beleuchtung aufgrund der Aufenthaltsqualität tiefer/Mastleuchten angebracht werden soll.

Ferner gab es erhebliche Bedenken wegen den vorhandenen Platanen, diese müssten im Verlauf der Abspannungen zurück geschnitten werden. Die Abspannungen können durch Wind aufschwingen und dadurch die Äste verletzen. Erhöhte Verkehrssicherungsüberwachung wäre nötig. Ein Rückschnitt der Bäume wäre durch die Abspannungen erschwert.

Für die Befestigung des Lichtnetzes an den privaten Gebäuden wird die Zustimmung jedes einzelnen Grundstückseigentümers benötigt. Aufgrund der Lasten des Beleuchtungsnetzes entstehen immense Lasten, die von den Bestandsgebäuden ohne Umbauten an den Privatgebäuden voraussichtlich nicht realisierbar wären. Dieses Erscheinungsbild könnte jedoch der Erhaltungssatzung widersprechen. Und wer trägt die Kosten der Privaten?

Das Lichtnetz im Straßenbereich an Masten abzuspannen wird abgelehnt, da die Gehwegbreiten im Bereich der Gablenberger Hauptstraße für den Fußverkehr/Barrierefreiheit nicht weiter eingesengt werden sollen. Der Unterhaltungsaufwand für ein solches Beleuchtungsnetz wäre sehr hoch. Gemäß Leuchtenkatalog "Straßenbeleuchtung der Stadt Stuttgart" haben wir uns verwaltungsintern abgestimmt, wie auf anderen Plätzen in Stuttgart bereits verbaut, für den Bereich Schmalzmarkt die Mastbeleuchtung „Residenza zweiflammig“ zu verwenden. Im Straßenbereich soll die Abhängung aufgrund des Lichtraumprofils und der geringen Gehwegbreiten erhalten bleiben bzw. mit einem zusätzlichen Anspannmasten in der Flucht der Baumreihe am Schmalzmarkt abzuhängen.

Verkehrssituation Schmalzmarkt

Wegen des Unfallschwerpunktes in der Neue Straße Einmündung Gablenberger Hauptstraße muss die **Mitteninsel** bestehen bleiben. Das ergaben u. a. die Verkehrszählungen. Der Fußgängerüberweg ist ebenfalls mit einer Aufstellfläche für ein Fahrzeug in der Neue Straße (zwischen Fußgängerüberweg und Gablenberger Hauptstraße) zu erhalten.

Der Vorschlag der Unfallkommission einer **Ausbuchtung ohne Bord**, aber mit Materialwechsel, jedoch vom Fahrbelag abweichend und belastbar für Busse soll dargestellt werden. Des Weiteren ist eine Berechnung aller **Schleppkurven** auch die für den Umleitungsverkehr Bus erforderlich.

Standorte für Bäume entlang der Straßenseite von Muse-O und Alte Schule sind in Bezug auf Leitungen und Türpositionierung **der Bushaltestellen zu prüfen**.

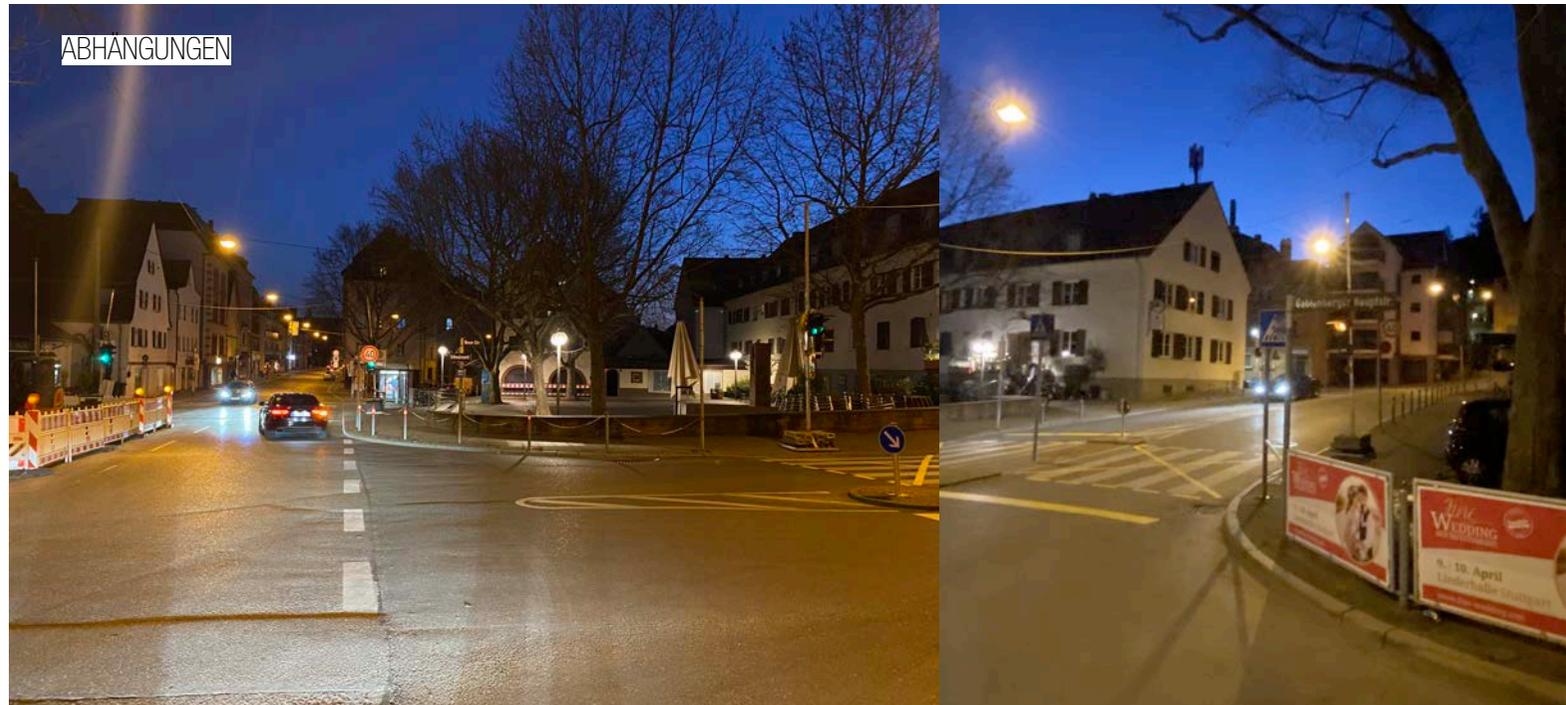
Im Vorentwurfsplan sollen auch die **festen Einbauten (u. a. Baumbeete, Sitzmöglichkeiten)**, die Zufahrt zum Platz für die Marktbesucher sowie ein Raster für die Mastleuchten dargestellt werden.

Die Nachfragen von **Radabstellplätzen (auch für Lastenfahrräder)** ist zu berücksichtigen

Es sollen auch **Varianten für den Brunnen** ausgearbeitet werden, z. B. neuer Standort oder Wegfall und dafür ein Trinkbrunnen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen Martina de la Rosa

Licht - vor Ort



BELEUCHTUNG

Variante WETTBEWERB



SCHMALZMARKT



▲ BLICK AUF DEN SCHMALZMARKT

Visualisierung

SCHMALZMARKT

BLICK IN DIE GABLENBERGER HAUPTSTRASSE ▼



Visualisierung

Licht - Einschätzung Lichtplaner

Von: Christian Altena [mailto:ca@altena-licht.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 12:01An: Joerg Esefeld <joerg.esefeld@scala-architekten.de>Betreff:
AW: Gablenberg Schmalzmarkt / Argumente, Vorschläge, Ideen 28236

Hallo guten Morgen Herr Esefeld,

ich komme sehr gerne zurück auf unsere Besprechung und die diversen Emails. Anbei Beispiele, Bilder, Argumente, Zeichnungen und eine erste lichttechnisch Bewertung des Stadtteilplatzes Schmalzmarkt in Stuttgart-Gablenberg.

Lichttechnik:

Die Leuchten hängen direkt über der relevanten lichttechnischen Bewertungsfläche, sind dadurch wesentlich effizienter (in heutiger Zeit ein nicht unwesentliches Argument) und emittieren kaum umweltschädliches Streulicht. Eine Mastleuchte benötigt eine kompliziertere Lichttechnik und eine relativ hohe Bauhöhe um effizient in die Fläche und tiefe zu strahlen. Dabei entsteht viel umweltschädliches Streulicht und auch störende Blendung (nicht zuletzt in die Fenster der Anwohner). Im Übrigen gibt die Natur diese Tatsache vor: Licht kommt von oben, wie die Sonne.

Umwelt -/ Lichtverschmutzung:

Der ZVEI (Zentralverband der Elektroindustrie) arbeitet mit Hochdruck an neuen DIN-Normen und Verordnungen, die störende Lichtemissionen reduzieren sollen bzw. verbieten, eine Reduktion der Lichtfarben vorgeben und eine allgemein wesentlich umweltverträglichere Beleuchtungssituationen schaffen. Mit Abspannleuchten lassen sich diese kommenden gesetzlichen Vorgaben viel einfacher realisieren.

Installation und Kabelführung:

Eine Installation und Kabelführung bei Leuchten die unter Boden installiert werden ist immer wesentlich aufwendiger und teurer (auch Fehleranfälliger – siehe Kabelmuffen), als die Installation von Abspannleuchten.

Lichttechnische Gestaltung:

Es ist deutlich schwieriger und auch eingeschränkter mit Stelen eine detaillierte Ausleuchtung zu realisieren, da weniger Leuchtenstandorte möglich sind und die Lichtpunkthöhe geringer ist. Abspannleuchten können exakter, punktueller eingesetzt werden / die lichttechnische Gestaltung und vor allem Erfüllung der DIN-Normen ist einfacher und genauer. Es kommt zu deutlich weniger Streulicht insbesondere Streulicht das Nachts in die Fenster der Anwohner strahlt.

Kosten / Aufwand:

Lichtstelen sind im allgemeinen teurer in der Anschaffung, komplexer in der Installation und wartungsintensiver.

Vandalismus / Verschmutzung /Alterung:

Da Stelen im Raum stehen sind sie häufig Vandalismus ausgesetzt. Sie werden beklebt, angeritzt und besprüht. Der Lack leidet unter UV-Licht und bleicht über die Jahre aus (je nach Farbe/Farbtönen mehr oder weniger). Da die Leuchten direkt im Sichtfeld stehen wird dies deutlich wahrgenommen. Nicht selten werden Mastleuchten auch angefahren und stehen dann schräg (bis sie ausgetauscht werden).

Fröhliche Ostern!

Mit freundlichen Grüßen:

- Christian Altena –

altena GmbH Ing.-Büro für Lichttechnik Poststraße 15/1 * D - 71384 Weinstadt Fon: + 49 (0) 7151 68 038 Fax: + 49 (0) 7151 66 0132 ca@altena-licht.de http://www.altena-licht.de

Positionspapier

Beleuchtung unter Naturschutzaspekten

Hinweise zu aktuell diskutierten Themen bzgl. Beleuchtung
und BNatSchG, Rechtsverordnung des Bundes und der
Länder oder Handlungsempfehlungen bzw. -vorgaben von
Landkreisen

Februar 2022

Verband der Elektro- und Digitalindustrie

Dieses Positionspapier wird von zahlreichen Organisationen unterstützt.

Die aktuelle Liste der Unterstützer können Sie unter folgendem Link einsehen:

[Unterstützerliste Positionspapier | zvei.org](https://www.zvei.org/unterstuetzerliste-positionspapier)

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Notwendigkeit – Wo wird Beleuchtung benötigt?	4
3.	Lichtverteilung – Welches Licht in welche Richtung?	5
4.	Auswahl und Platzierung – Ist der richtige Leuchtentyp gewählt und platziert?	6
5.	Intensität – Wie hell muss die Beleuchtung sein?	6
6.	Lichtfarbe/Lichtspektrum – Ist die Lichtfarbe oder das Lichtspektrum wichtig?	6
7.	Steuerung – Wann braucht es welche Beleuchtung?	7
8.	Oberflächentemperatur von Leuchten – Welche Temperaturen sind möglich?	7
9.	UV-absorbierende Leuchten-Abdeckungen – Werden sie benötigt?	8
10.	Bestandsschutz – Wie nachhaltig soll Beleuchtung sein?	8
11.	Zusammenfassung	9
12.	Quellenverzeichnis	10

1. Einleitung

Im Rahmen des beschlossenen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist das Bundesumweltministerium (BMUV) ermächtigt, eine Rechtsverordnung mit detaillierten Umsetzungsanforderungen zu erstellen, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. In Baden-Württemberg wurden z.B. bereits Erläuterungen zur insektenfreundlichen Beleuchtung in Bezug auf § 21 des landeseigenen Naturschutzgesetzes veröffentlicht. Vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurden Handlungsempfehlungen für Kommunen bzgl. der Eindämmung der Lichtverschmutzung herausgegeben.

Die in diesen Dokumenten aufgeführten Anforderungen sind nicht einheitlich, widersprechen zum Teil dem anerkannten Stand der Technik und insbesondere den aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft. Diese unterschiedlichen und teilweise nicht nachvollziehbaren Auslegungen verunsichern derzeit insbesondere die Entscheider und Betreiber von Beleuchtungsanlagen sowie die Hersteller entsprechender Produkte zur Beleuchtung. Durch die fehlende Planungssicherheit werden Sanierungsmaßnahmen und Investitionsentscheidungen zurückgehalten und so das mögliche Potenzial zur weiteren Reduzierung von CO₂-Emissionen durch die kostengünstigste CO₂-Vermeidungstechnologie Beleuchtung nicht ausgeschöpft. Zusätzlich wird dadurch ein wirtschaftlicher Schaden für öffentliche und private Betreiber von Beleuchtungsanlagen, das umsetzende Handwerk und die Hersteller von Leuchten u.a. mit deren Beschaffungsprozessen in Kauf genommen.

Dieses Dokument gibt einen ersten Überblick über aktuell diskutierte Sachverhalte im Zusammenhang der Beleuchtung und möglicher Folgen von Lichtemissionen im Zusammenhang mit dem BNatSchG. Vor der Veröffentlichung von entsprechenden Rechtsverordnungen ist es notwendig, einen breiten Expertenkreis aus allen tangierenden Fachgebieten einzuberufen. Dafür steht auch aus diesem Kreis eine breite Expertenauswahl zur Verfügung.

2. Notwendigkeit – Wo wird Beleuchtung benötigt?



Es sollte das beleuchtet werden, was benötigt wird und ratsam ist.

- Die Anforderungen an die Beleuchtung unterscheiden sich nach Gebietsarten. Unterschiede zwischen naturnahen Gebieten, Wohngebieten, Industriegebieten und innerstädtischen Bereichen sind notwendig.
- Die Verkehrssicherheit ist sicherzustellen und hat daher oberste Priorität. Dazu gehört die Beleuchtung von Nutzflächen und Randzonen zur frühen Wahrnehmung möglicher Gefahren.
- Bereiche für die urbane Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und die Wahrnehmung urbaner Umgebungen sind notwendig und zu beleuchten. Dazu zählen neben Stadtquartieren,

in denen Menschen am Abend zusammenkommen und sich austauschen auch die identitätsstiftende Illuminierung von Gebäuden mit besonderer kultureller, historischer, heimatgeschichtlicher oder architektonischer Bedeutung.

- Die Beleuchtung sollte die Belange des Menschen und Naturschutzes berücksichtigen. Städte müssen aber auch als beleuchteter Lebensraum wahrnehmbar sein. Durch die Anwendung der Normenreihe DIN (EN) 13201, insbesondere der neuen nationalen DIN 13201-1:2021-09, werden umfassende Möglichkeiten der Umsetzung von „adaptiver Beleuchtung“ und damit temporär unterschiedlichen Beleuchtungsniveaus, Lichtverteilungen und Lichtfarben für die Straßenbeleuchtung und angrenzender Flächen ermöglicht. Für weitere Anwendungen können die DIN EN 12464-2 (Beleuchtung von Arbeitsplätzen im Freien), die DIN EN 12193 (Beleuchtung von Sportstätten) sowie die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ gemäß LAI (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) herangezogen werden, um die Bedürfnisse aller Individuen umzusetzen. Es wird empfohlen, in einer entsprechenden Rechtsverordnung auf diese Dokumente zu referenzieren.

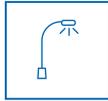
3. Lichtverteilung – Welches Licht in welche Richtung?



Ist eine Abschirmung des Lichts notwendig?

- Je nach Einsatzort, Witterung und Bedarf: Die Beleuchtung muss dem Menschen zu jeder Zeit eine sichere Benutzung von Verkehrsräumen ermöglichen. Um gleichermaßen auch dem Insektenschutz und damit den Anforderungen des BNatSchG Rechnung zu tragen, sind temporär unterschiedliche Lichtverteilungen und die Abschirmung des Lichts die geeignetsten Lösungen, insbesondere in naturnahen, schützenswerten Bereichen. Nur so wird eine optimale Beleuchtung erreicht, die den Bedürfnissen von Mensch und Tier gerecht wird. Realisiert werden kann dies unter anderem durch die Anwendung individuell ausgearbeiteter und gesteuerter Beleuchtungslösungen nach DIN 13201-1.
- Mittels Erfassung der Umgebungsbedingungen im Rahmen von Fachplanungen, können auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte präzise Abstrahlungen ermittelt und umgesetzt werden.

4. Auswahl und Platzierung – Ist der richtige Leuchtentyp gewählt und platziert?



- Die Wahl der richtigen Produkte und der richtigen Anlagengeometrien inklusive der Lichtpunkthöhen von Leuchten gewährleisten die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gute Beleuchtung.
- Mittels Erfassung der Umgebungsbedingungen im Rahmen von Fachplanungen können auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte, präzise Abstrahlungen ermittelt und umgesetzt werden.

5. Intensität – Wie hell muss die Beleuchtung sein?



So hell beleuchten, wie es der jeweils aktuelle Bedarf erfordert.

- Je niedriger die Lichtintensität der Leuchte ist, desto geringer ist die Anlockwirkung für nachtaktive Tiere. Die DIN 13201-1 beschreibt die Umsetzung temporär unterschiedlicher Helligkeitsniveaus gemäß dem jeweiligen Bedarf.
- Neben der Lichtverteilung hat die sichtbare Helligkeit einer Leuchte den größten Einfluss bezüglich des Insektenschutzes.

6. Lichtfarbe/Lichtspektrum – Ist die Lichtfarbe oder das Lichtspektrum wichtig?



- Die spektrale Wahrnehmung unterschiedlicher Tierarten ist über verschiedene Lichtfarben hinweg äußerst unterschiedlich.
- Ein und dieselbe Lichtfarbe hingegen kann durch die unterschiedliche Zusammensetzung jeweils verschiedener Spektralanteile erzeugt werden.
- Daher wäre die Abstimmung des Lichtspektrums auf die Umgebungsbedingungen der Einsatzorte im Rahmen entsprechender Planungen oder der Einsatz von Lichtquellen mit noch festzulegenden, allgemeingültigen „insektenfreundlichen“ Spektren wünschenswert, nicht jedoch die Wahl oder Festlegung auf eine Lichtfarbe. Daher ist die Beschränkung der Lichtfarbe auf ≤ 3.000 K für den Insektenschutz nur wenig hilfreich.
- Spezielle insektenfreundliche Spektren für höhere Farbtemperaturen > 3.000 K stehen bereits im Fokus der technischen Weiterentwicklung von LEDs. Für Bereiche mit

niedrigen Beleuchtungsniveaus (z. B. Anliegerstraßen) wird durch eingesetzte Lichtfarben von 4.000 K mit ausreichend hohem Blauanteil eine schnellere periphere Wahrnehmung ermöglicht und damit eine höhere Sicherheit für Verkehrsteilnehmer erreicht. Für die Zukunft ist daher abzuwägen, zu welcher Uhrzeit welches Spektrum benötigt wird und über entsprechende LED- und Steuerungstechnologien zur Verfügung gestellt werden kann.

- Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Lichtfarben bzw. -spektren gegenüber den zuvor genannten Punkten eine untergeordnete Rolle spielen.

7. Steuerung – Wann braucht es welche Beleuchtung?



Beleuchtung sollte bedarfsgerecht gesteuert werden.

- Benötigt werden beispielsweise temporär unterschiedliche Beleuchtungsszenarien mit unterschiedlichen Helligkeiten, Lichtverteilungen und Lichtfarben.
- Moderne Lichtmanagementsysteme realisieren diese Anforderungen und bieten gleichzeitig eine effiziente Umsetzung.

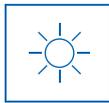
8. Oberflächentemperatur von Leuchten – Welche Temperaturen sind möglich?



- Zurzeit werden in den zuvor genannten Dokumenten zum Naturschutz unterschiedliche Werte für maximale Oberflächentemperaturen von Leuchten aufgeführt. Derzeit sind keine Erkenntnisse bezüglich kritischer Auswirkungen von Oberflächentemperaturen von LED-Leuchten bekannt und daher wissenschaftlich nicht abgesichert. Auch entsprechende Messverfahren zur Bestimmung dieser Temperaturen sind nicht vorhanden. Zudem werden allein im Sommer durch die Sonneneinstrahlung bereits höhere Oberflächentemperaturen erreicht.
- Die Verhältnismäßigkeit notwendiger konstruktiver Veränderungen gegenüber Leuchten nach dem aktuellen Stand der Technik ist zu hinterfragen. Größere Kühlflächen für Leuchten, damit höhere Gewichte und Windangriffsflächen mit erhöhten Anforderungen an Fundamente wirken der Nachhaltigkeit und niedrigen Kosten entgegen, obwohl die Oberflächentemperatur nur im Bereich der Lichtaustrittsfläche den größten Einfluss haben dürfte.

- Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz von Lichtmanagementsystemen in adaptiven Beleuchtungsanlagen die elektrischen Leistungen der Leuchten temporär oder dauerhaft herabsetzt, was in Großteilen der Nacht zu reduzierten Oberflächentemperaturen führt. Die Angabe maximaler Oberflächentemperaturen ist in diesem Zusammenhang also nicht wirklich aussagekräftig.

9. UV-absorbierende Leuchten-Abdeckungen – Werden sie benötigt?



- Eine generelle Forderung nach UV-absorbierenden Leuchten-Abdeckungen schränkt die Technologiefreiheit ein.
- Das gleiche Ziel lässt sich nachhaltiger und effizienter z.B. durch UV-freie Leuchtmittel (z.B. LED) oder andere UV-Filter in der Leuchte erreichen.
- Wird diese Forderung auch für LED-Leuchten beibehalten, verteuert sie das Produkt unnötig und steht der Nachhaltigkeit entgegen.

10. Bestandsschutz – Wie nachhaltig soll Beleuchtung sein?



Gemäß §41-a, Absatz 1, Satz 3 sowie §54, Absatz 4d, Nummer 3 des BNatSchG wird von einer Rechtsverordnung erwartet, dass diese Kriterien für eine Um- und Nachrüstungspflicht für Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen festlegt.

- Derzeit wird im Markt über die Folgen anhand der entsprechenden Forderung der Verordnung aus Baden-Württemberg (BW) diskutiert. Demnach ist eine Um- oder Nachrüstung bzw. ein teilweiser Neukauf vorhandener Leuchten gemäß den aufgeführten Vorgaben (insbesondere Lichtfarbe max. 3.000 K) bis zum Jahr 2030 notwendig.
- Leuchten sind für Nutzungsdauern von über 30 Jahren ausgelegt. Gerade bei in den letzten neun Jahren umgerüsteten Beleuchtungsanlagen kommen in der Regel sehr effiziente LED-Leuchten zum Einsatz, die das Licht gezielt in die zu beleuchtenden Bereiche abgeben. In mindestens der Hälfte der Fälle wurden dabei, aus Gründen der maximal möglichen CO₂-Reduzierung, auch Leuchten mit einer Lichtfarbe von 4.000 K

eingesetzt, z. B. auch mit Hilfe des Förderprogramms (NKI) des BMUV. Das Nutzungsdauerende von LED-Leuchten ist daher im Jahr 2030 bei weitem noch nicht erreicht.

- Insbesondere angesichts der zusammenhängenden Erkenntnisse in den Bereichen Lichtverteilung, Lichtintensität, Lichtfarbe, Anlagengeometrie und Anwendung adaptiver Beleuchtung bezüglich der Auswirkungen auf den Insektenschutz, sollten vorrangig auch über den kommunalen Bereich hinaus alle bisherigen Beleuchtungsanlagen auf notwendige Anpassungen überprüft werden. In kommunalen Bereichen wurden i. d. R. bereits in der Vergangenheit professionelle Planung und Ausführung vorgesehen und zudem durch entsprechende Förderprogramme unterstützt.
- Wissenschaftlich nicht belegte Anforderungen sollten hingegen nicht in die entsprechende Rechtsverordnung des BNatSchG aufgenommen werden.
- Eine Nach- oder Umrüstung bzw. ein Wechsel von in den letzten Jahren installierten Leuchten, ohne technische Notwendigkeit innerhalb der nächsten Jahre, wirkt der Nachhaltigkeit entgegen und würde für die Kommunen kostenmäßig enorme Mehrbelastungen bedeuten. Angesichts der zuvor angeführten Ausführungen gemäß dem aktuellen Bedarf aller Individuen ist eine solche Forderung unangemessen. Vielmehr ist die Planung und die Verwendung adaptiver Beleuchtungssysteme in neuen Beleuchtungsanlagen das Mittel der Wahl, um einen optimalen Schutz von Insekten und Tieren sowie eine sichere Beleuchtung für den Menschen zu erreichen.

11. Zusammenfassung

- Die Beleuchtung muss den Bedürfnissen von Mensch und Natur dienen.. Dies ist der Grundgedanke des vorliegenden Positionspapiers. Es wurde erarbeitet, um die öffentliche Diskussion zu strukturieren und um zu berücksichtigende Themen zu ergänzen.
- Die im Zusammenhang mit dem BNatSchG in der Öffentlichkeit diskutierten Rechtsakte bzw. Empfehlungen sind nicht konsistent, widersprechen sich zum Teil, sowie dem anerkannten Stand der Technik und insbesondere den aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft.
- Wichtig ist eine umfängliche Betrachtung der Beleuchtungsanlage in der entsprechenden Anwendung und die Ausnutzung der technischen Möglichkeiten (z.B. der adaptiven Beleuchtung) und der entsprechenden Fachplanung.

- Eine Nach- oder Umrüstung, bzw. ein Wechsel von in den letzten Jahren installierten Leuchten ohne technische Notwendigkeit innerhalb der nächsten Jahre wirkt der Nachhaltigkeit entgegen und würde für die Kommunen kostenmäßig enorme Mehrbelastungen bedeuten.
- Die Einberufung eines Expertenkreises ist unter Berücksichtigung aller zuvor angeführten Diskussionspunkte dringend zu empfehlen.

12. Quellenverzeichnis

BAFU (Hrsg.) 2021: Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. 1. aktualisierte Auflage 2021. Erstausgabe 2005. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 2117: 169 S.

Microsoft Corporation 2021: Piktogramme Microsoft Word, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA



Beleuchtung unter Naturschutzaspekten

Herausgeber:

ZVEI e. V.

Fachverband Licht

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt am Main

Verantwortlich:

Herr Toni Will

Telefon: +49 69 6302-350

E-Mail: toni.will@zvei.org

www.zvei.org

Februar 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

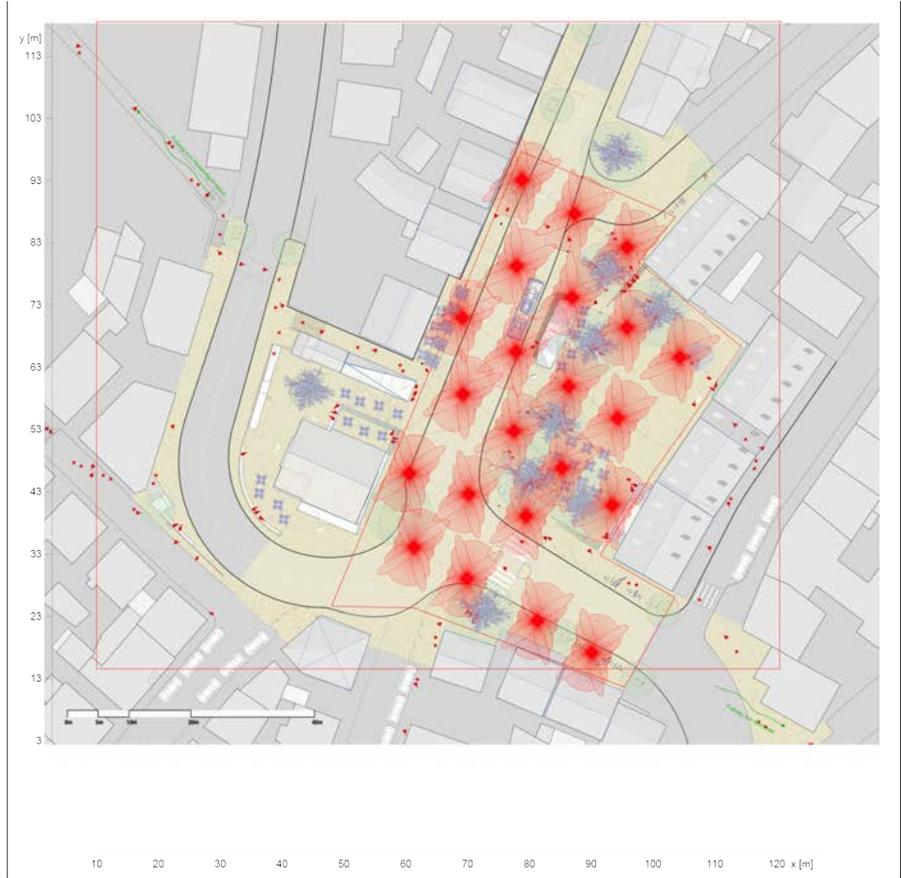
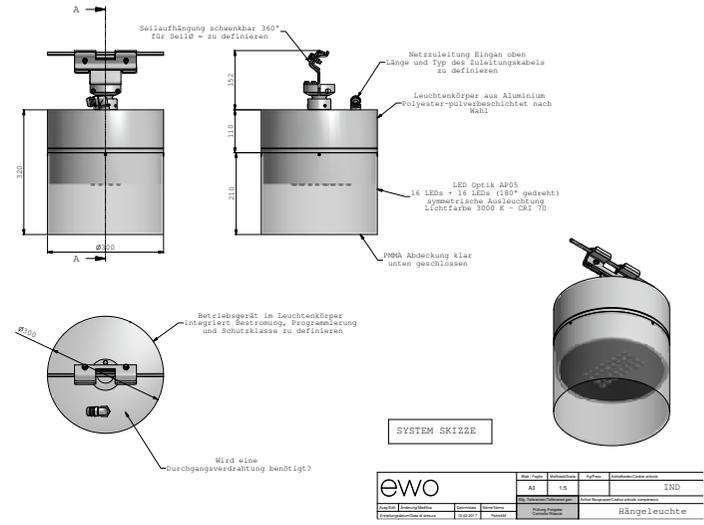
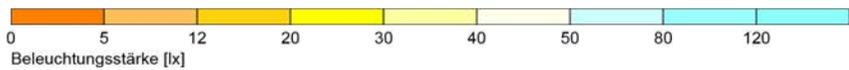
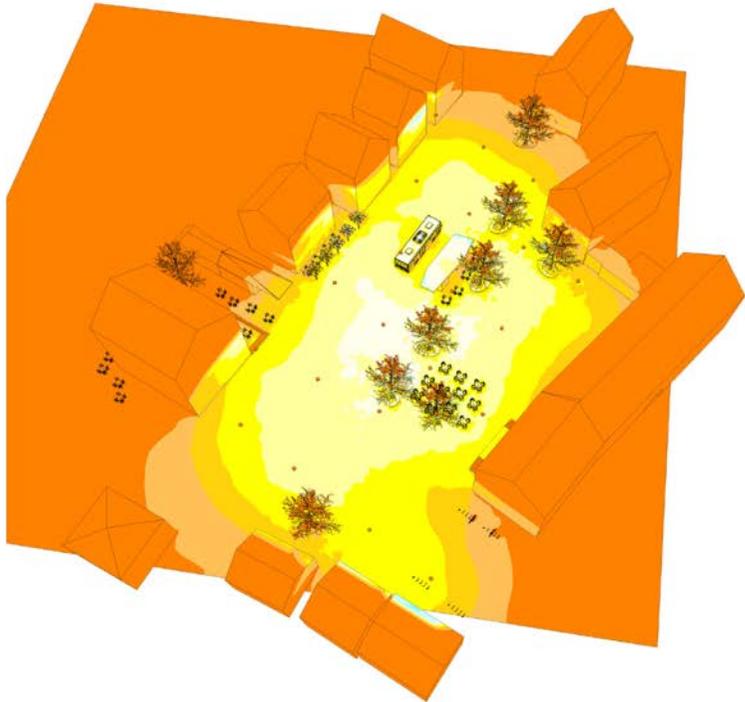
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Licht - Berechnung Abspannleuchten

Objekt : Schmalzmarkt Gabelberg
 Anlage : Lichttechnische Bewertung Abspannleuchten/Stelen
 Projektnummer : 18032022.01
 Datum : 11.04.2022



- 1 Außenbereich 1
- 1.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich 1
- 1.2.1 3D-Falschfarben, Ansicht 1 (E)



Licht - Beispiele



BELEUCHTUNG

Variante STELEN





S ARGESCHMALZMARKT
Schmalzmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

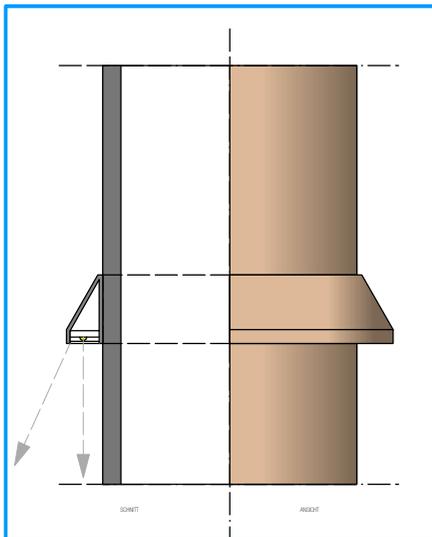
LICHTTHEMEN + MASTLEUCHTEN

sb 05/04/2022

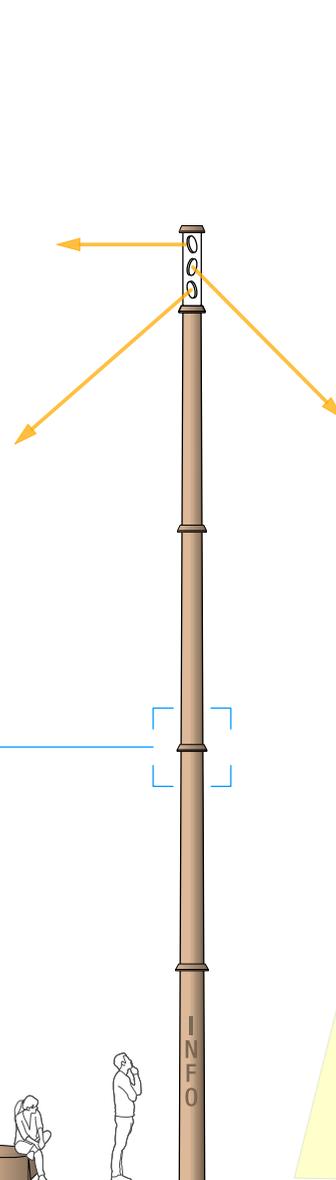
Licht - Variante Leuchtstele



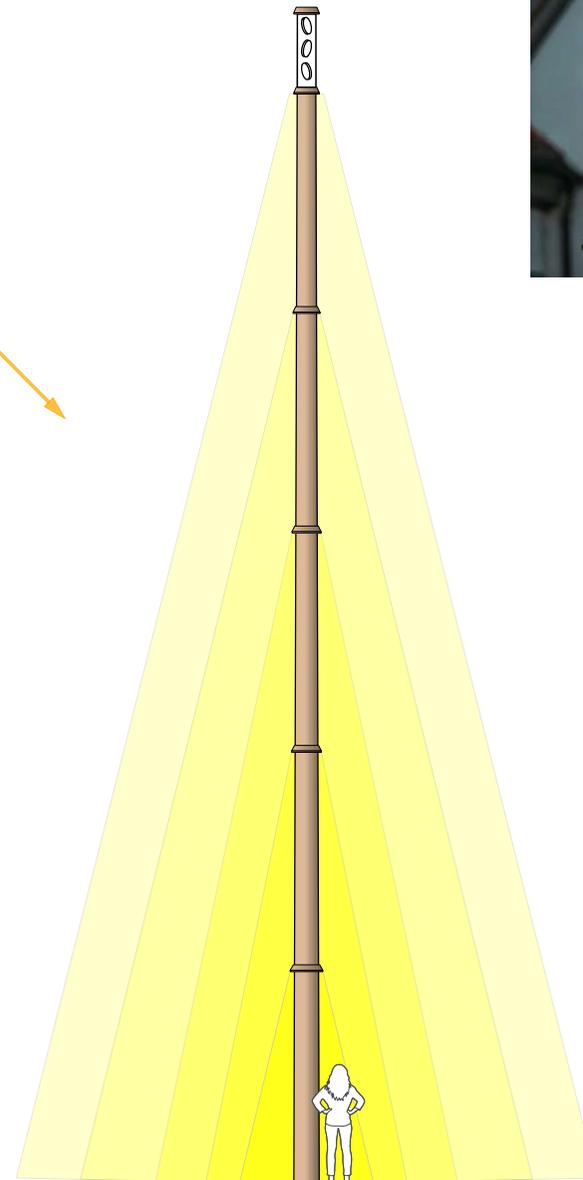
Beispiel



Detailausschnitt



Information
z.B. Standort oder
Verlauf
Klingenbach



Ansichten M 1:100



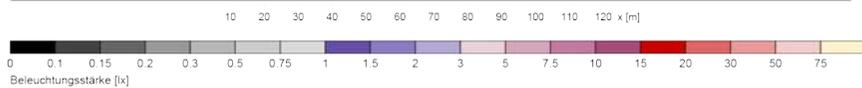
Licht - Berechnung Stelen

Objekt : Schmalzmarkt Gablenberg
 Anlage : Lichttechnische Bewertung Abspannleuchten/Stelen
 Projektnummer : 18032022.01
 Datum : 11.04.2022



1.2 Zusammenfassung, Außenbereich 1(Kopie von)

1.2.2 Ergebnisübersicht, Bewertungsbereich 1

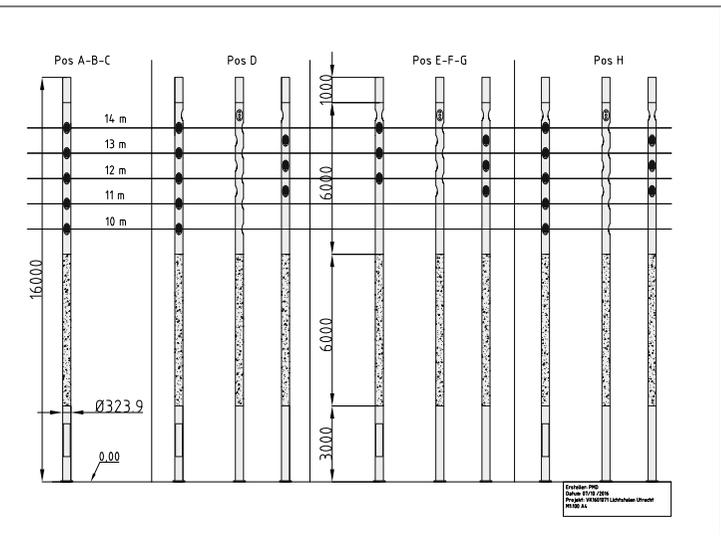


Allgemein
 Verwendeter Rechenalgorithmus : mittlerer Indirektanteil
 Wartungsfaktor : 0.80
 Gesamtlichtstrom : 135242.00 lm
 Gesamtleistung : 2242.0 W
 Gesamtleistung pro Fläche (11492.00 m²) : 0.20 W/m² (2.22 W/m²/100lx)

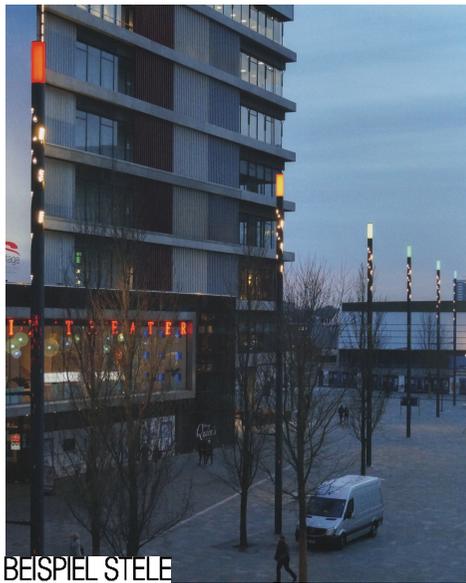
Bewertungsbereich 1 **Nutzebene 1.1**
 Horizontal
 E_h : 8.77 lx
 E_{min} : 0 lx
 E_{min}/E_h (U₀) : ---
 E_{min}/E_{max} (U_d) : ---
 Position : 0.00 m

Typ Anz. Fabrikat

11	38 x	ewo	
		Bestell-Nr.	: IC100046626
		Leuchtenname	: ewo_P200-32_LED_AP07-32led
		Bestückung	: 1 x 80CRI-3000K-600mA 59 W / 3559 lm



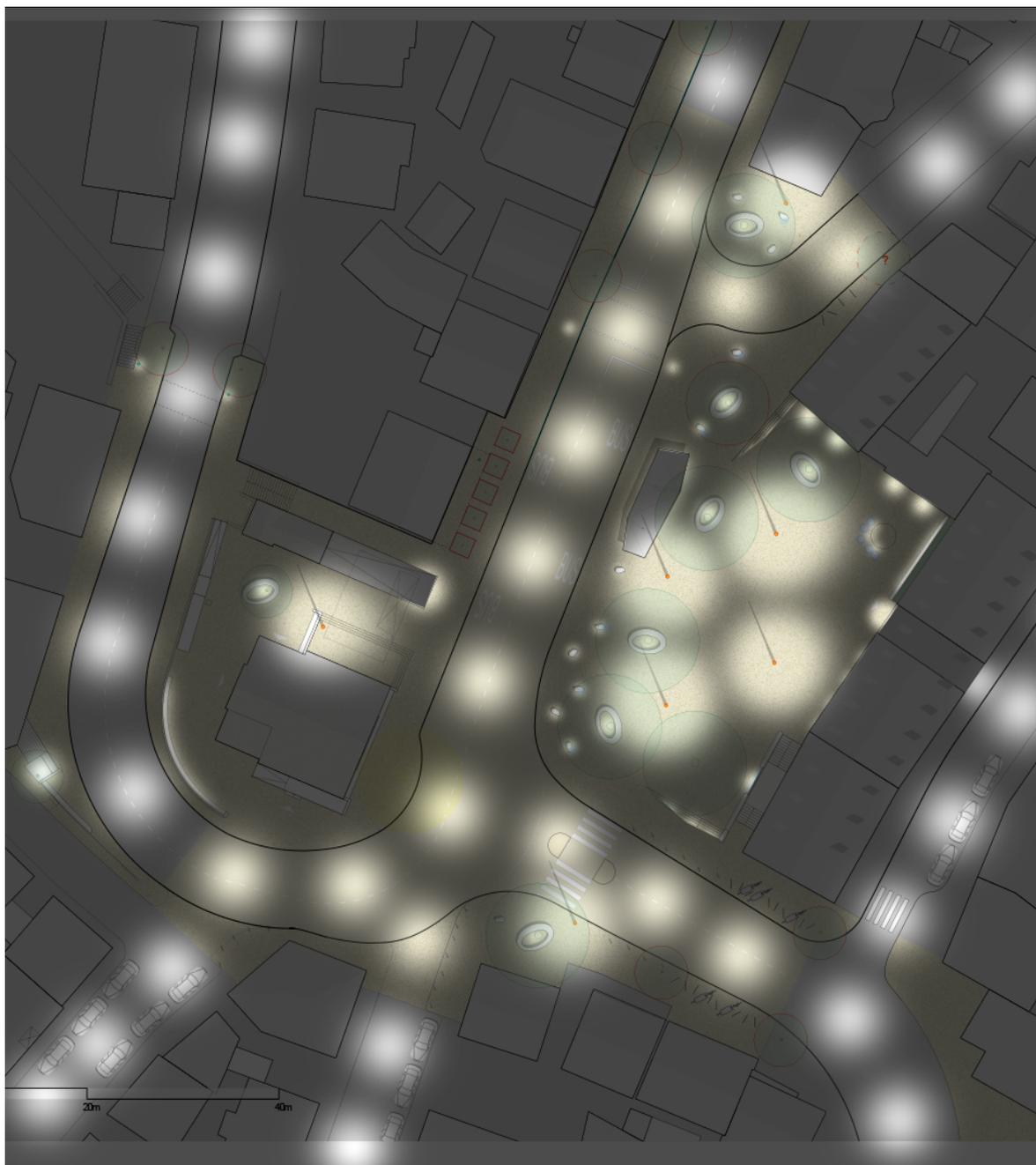
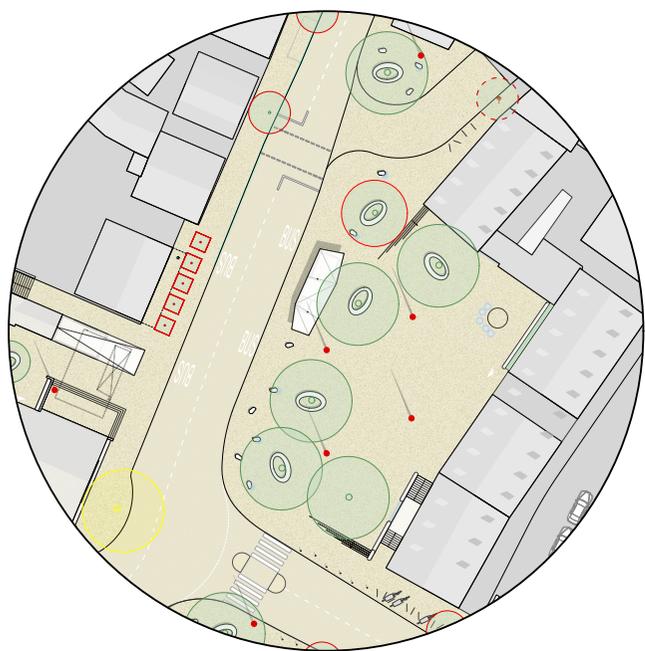
Licht - Beispiele



BEISPIEL STELE



LICHTSTELEN



Von: **Joerg Eesfeld** joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Betreff: WG: Umgestaltung Schmalzmarkt
Datum: 17. März 2022 um 16:24
An: Sayman Bostanci sayman.bostanci@scala-architekten.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Martina de la Rosa@stuttgart.de [mailto:Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 15:57
An: joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Cc: Susanne.Boehm@stuttgart.de
Betreff: Umgestaltung Schmalzmarkt

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen, 61-8.1
Martina de la Rosa
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 216-20193
Fax: 0711 216-9520193
E-Mail: Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de

Sehr geehrte Herr Eesfeld,

die verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema "Beleuchtung" und "Verkehrssituation Schmalzmarkt" sind nun abgeschlossen.

Ich freue mich, dass unser Termin am 20.04.2022 auch von Ihrer Seite möglich ist.

Ich habe Ihnen nachfolgend die Besprechungsergebnisse bzw. einzuarbeitenden Punkte aufgelistet. Bitte teilen Sie mir mit, ob es für Sie zeitlich möglich ist, diese Punkte bis 20.04.2022 in die Vorentwurfsplanung einzuarbeiten. Falls es zu Punkten noch Rücksprachebedarf gibt, geben Sie uns bitte Bescheid oder wir besprechen es dann am 20.04.2022.

Beleuchtung

Eine Netzbeleuchtung ist aus Sicht der Verwaltung und Stuttgart Netze so wie Sie es vorschlagen nicht realisierbar. Es bestehen große Bedenken, wegen der großen Last und der Länge der Abspannungen mit den vielen Leuchten. Die Abspannungen über den Platz und den Straßenbereich wären voraussichtlich nur mit Zwischenmasten möglich.

Die Beleuchtung im Straßenbereich sollte aufgrund des Lichtraumprofils hoch aufgehängt sein, während im Bereich des Platzes die Beleuchtung aufgrund der Aufenthaltsqualität tiefer/Mastleuchten angebracht werden soll.

Ferner gab es erhebliche Bedenken wegen den vorhandenen Platanen, diese müssten im Verlauf der Abspannungen zurück geschnitten werden. Die Abspannungen können durch Wind aufschwingen und dadurch die Äste verletzen. Erhöhte Verkehrssicherungsüberwachung wäre nötig. Ein Rückschnitt der Bäume wäre durch die Abspannungen erschwert.

Für die Befestigung des Lichtnetzes an den privaten Gebäuden wird die Zustimmung jedes einzelnen Grundstückseigentümers benötigt. Aufgrund der Lasten des Beleuchtungsnetzes entstehen immense Lasten, die von den Bestandsgebäuden ohne Umbauten an den Privatgebäuden voraussichtlich nicht realisierbar wären. Dieses Erscheinungsbild könnte jedoch der Erhaltungssatzung widersprechen. Und wer trägt die Kosten der Privaten?

Das Lichtnetz im Straßenbereich an Masten abzuspannen wird abgelehnt, da die Gehwegbreiten im Bereich der Gablenberger Hauptstraße für den Fußverkehr/Barrierefreiheit nicht weiter eingesengt werden sollen. Der Unterhaltungsaufwand für ein solches Beleuchtungsnetz wäre sehr hoch. Gemäß Leuchtenkatalog "Straßenbeleuchtung der Stadt Stuttgart" haben wir uns verwaltungsintern abgestimmt, wie auf anderen Plätzen in Stuttgart bereits verbaut, für den Bereich Schmalzmarkt die Mastbeleuchtung „Residenza zweiflammig“ zu verwenden. Im Straßenbereich soll die Abhängung aufgrund des Lichtraumprofils und der geringen Gehwegbreiten erhalten bleiben bzw. mit einem zusätzlichen Anspannmasten in der Flucht der Baumreihe am Schmalzmarkt abzuhängen.

Verkehrssituation Schmalzmarkt

Wegen des Unfallschwerpunktes in der Neue Straße Einmündung Gablenberger Hauptstraße muss die **Mittelinself** bestehen bleiben. Das ergaben u. a. die Verkehrszählungen. Der Fußgängerüberweg ist ebenfalls mit einer Aufstellfläche für ein Fahrzeug in der Neue Straße (zwischen Fußgängerüberweg und Gablenberger Hauptstraße) zu erhalten.

Der Vorschlag der Unfallkommission einer **Ausbuchtung ohne Bord**, aber mit Materialwechsel, jedoch vom Fahrbahnbelag abweichend und belastbar für Busse soll dargestellt werden. Des Weiteren ist eine Berechnung aller **Schleppkurven** auch die für den Umleitungsverkehr Bus erforderlich.

Standorte für Bäume entlang der Straßenseite von Muse-O und Alte Schule sind in Bezug auf Leitungen und Türpositionierung **der Bushaltestellen zu prüfen**.

Im Vorentwurfplan sollen auch die **festen Einbauten (u. a. Baumbeete, Sitzmöglichkeiten)**, die Zufahrt zum Platz für die Marktbesucher sowie ein Raster für die Mastleuchten dargestellt werden.

Die Nachfragen von **Radabstellplätzen (auch für Lastenfahrräder)** ist zu berücksichtigen

Es sollen auch **Varianten für den Brunnen** ausgearbeitet werden, z. B. neuer Standort oder Wegfall und dafür ein Trinkbrunnen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen Martina de la Rosa

**MITTELINSEL
AUSBUCHTUNG OHNE BORD
SCHLEPPKURVEN
STANDORT BÄUME MUSE-O /BUS**

Von: Joerg Eesfeld joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Betreff: WG: Umgestaltung Schmalzmarkt
Datum: 17. März 2022 um 16:24
An: Sayman Bostanci sayman.bostanci@scala-architekten.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Martina de la Rosa@stuttgart.de [mailto:Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 15:57
An: joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Cc: Susanne.Boehm@stuttgart.de
Betreff: Umgestaltung Schmalzmarkt

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen, 61-8.1
Martina de la Rosa
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 216-20193
Fax: 0711 216-9520193
E-Mail: Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de

Sehr geehrte Herr Eesfeld,

die verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema "Beleuchtung" und "Verkehrssituation Schmalzmarkt" sind nun abgeschlossen.

Ich freue mich , dass unser Termin am 20.04.2022 auch von Ihrer Seite möglich ist.

Ich habe Ihnen nachfolgend die Besprechungsergebnisse bzw. einzuarbeitenden Punkte aufgelistet. Bitte teilen Sie mir mit, ob es für Sie zeitlich möglich ist, diese Punkte bis 20.04.2022 in die Vorentwurfsplanung einzuarbeiten. Falls es zu Punkten noch Rücksprachebedarf gibt, geben Sie uns bitte Bescheid oder wir besprechen es dann am 20.04.2022.

Beleuchtung

Eine Netzbeleuchtung ist aus Sicht der Verwaltung und Stuttgart Netze so wie Sie es vorschlagen nicht realisierbar. Es bestehen große Bedenken, wegen der großen Last und der Länge der Abspannungen mit den vielen Leuchten. Die Abspannungen über den Platz und den Straßenbereich wären voraussichtlich nur mit Zwischenmasten möglich.

Die Beleuchtung im Straßenbereich sollte aufgrund des Lichtraumprofils hoch aufgehängt sein, während im Bereich des Platzes die Beleuchtung aufgrund der Aufenthaltsqualität tiefer/Mastleuchten angebracht werden soll.

Ferner gab es erhebliche Bedenken wegen den vorhandenen Platanen, diese müssten im Verlauf der Abspannungen zurück geschnitten werden. Die Abspannungen können durch Wind aufschwingen und dadurch die Äste verletzen. Erhöhte Verkehrssicherungsüberwachung wäre nötig. Ein Rückschnitt der Bäume wäre durch die Abspannungen erschwert.

Für die Befestigung des Lichtnetzes an den privaten Gebäuden wird die Zustimmung jedes einzelnen Grundstückseigentümers benötigt. Aufgrund der Lasten des Beleuchtungsnetzes entstehen immense Lasten, die von den Bestandsgebäuden ohne Umbauten an den Privatgebäuden voraussichtlich nicht realisierbar wären. Dieses Erscheinungsbild könnte jedoch der Erhaltungssatzung widersprechen. Und wer trägt die Kosten der Privaten?

Das Lichtnetz im Straßenbereich an Masten abzuspannen wird abgelehnt, da die Gehwegbreiten im Bereich der Gablenberger Hauptstraße für den Fußverkehr/Barrierefreiheit nicht weiter eingesengt werden sollen. Der Unterhaltungsaufwand für ein solches Beleuchtungsnetz wäre sehr hoch. Gemäß Leuchtenkatalog "Straßenbeleuchtung der Stadt Stuttgart" haben wir uns verwaltungsintern abgestimmt, wie auf anderen Plätzen in Stuttgart bereits verbaut, für den Bereich Schmalzmarkt die Mastbeleuchtung „Residenza zweiflammig“ zu verwenden. Im Straßenbereich soll die Abhängung aufgrund des Lichtraumprofils und der geringen Gehwegbreiten erhalten bleiben bzw. mit einem zusätzlichen Anspannmasten in der Flucht der Baumreihe am Schmalzmarkt abzuhängen.

Verkehrssituation Schmalzmarkt

Wegen des Unfallschwerpunktes in der Neue Straße Einmündung Gablenberger Hauptstraße muss die **Mitteninsel** bestehen bleiben. Das ergaben u. a. die Verkehrszählungen. Der Fußgängerüberweg ist ebenfalls mit einer Aufstellfläche für ein Fahrzeug in der Neue Straße (zwischen Fußgängerüberweg und Gablenberger Hauptstraße) zu erhalten.

Der Vorschlag der Unfallkommission einer **Ausbuchtung ohne Bord**, aber mit Materialwechsel, jedoch vom Fahrbelag abweichend und belastbar für Busse soll dargestellt werden. Des Weiteren ist eine Berechnung aller **Schleppkurven** auch die für den Umleitungsverkehr Bus erforderlich.

Standorte für Bäume entlang der Straßenseite von Muse-O und Alte Schule sind in Bezug auf Leitungen und Türpositionierung **der Bushaltestellen zu prüfen**.

EINBAUTEN

Im Vorentwurfsplan sollen auch die **festen Einbauten (u. a. Baumbeete, Sitzmöglichkeiten)**, die Zufahrt zum Platz für die Marktbesucher sowie ein Raster für die Mastleuchten dargestellt werden.

Die Nachfragen von **Radabstellplätzen (auch für Lastenfahrräder)** ist zu berücksichtigen

Es sollen auch **Varianten für den Brunnen** ausgearbeitet werden, z. B. neuer Standort oder Wegfall und dafür ein Trinkbrunnen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen Martina de la Rosa

EINBAUTEN

Baumbaete



S ARGESCHMALZMARKT
Schmalzmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

EINBAUTEN / Baumbaete

11/04/2022

EINBAUTEN

Sitzmöglichkeiten

Sitzmöglichkeiten NEU
ca. 140 lfm



SARGESCHMALZMARKT
Schmalmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

EINBAUTEN / Sitzmöglichkeiten
11/04/2022

EINBAUTEN

Allgemein



S ARGESCHMALZMARKT
Schmalzmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

EINBAUTEN / Allgemein
11/04/2022

FAHRRADSTELLPLÄTZE

Standorte



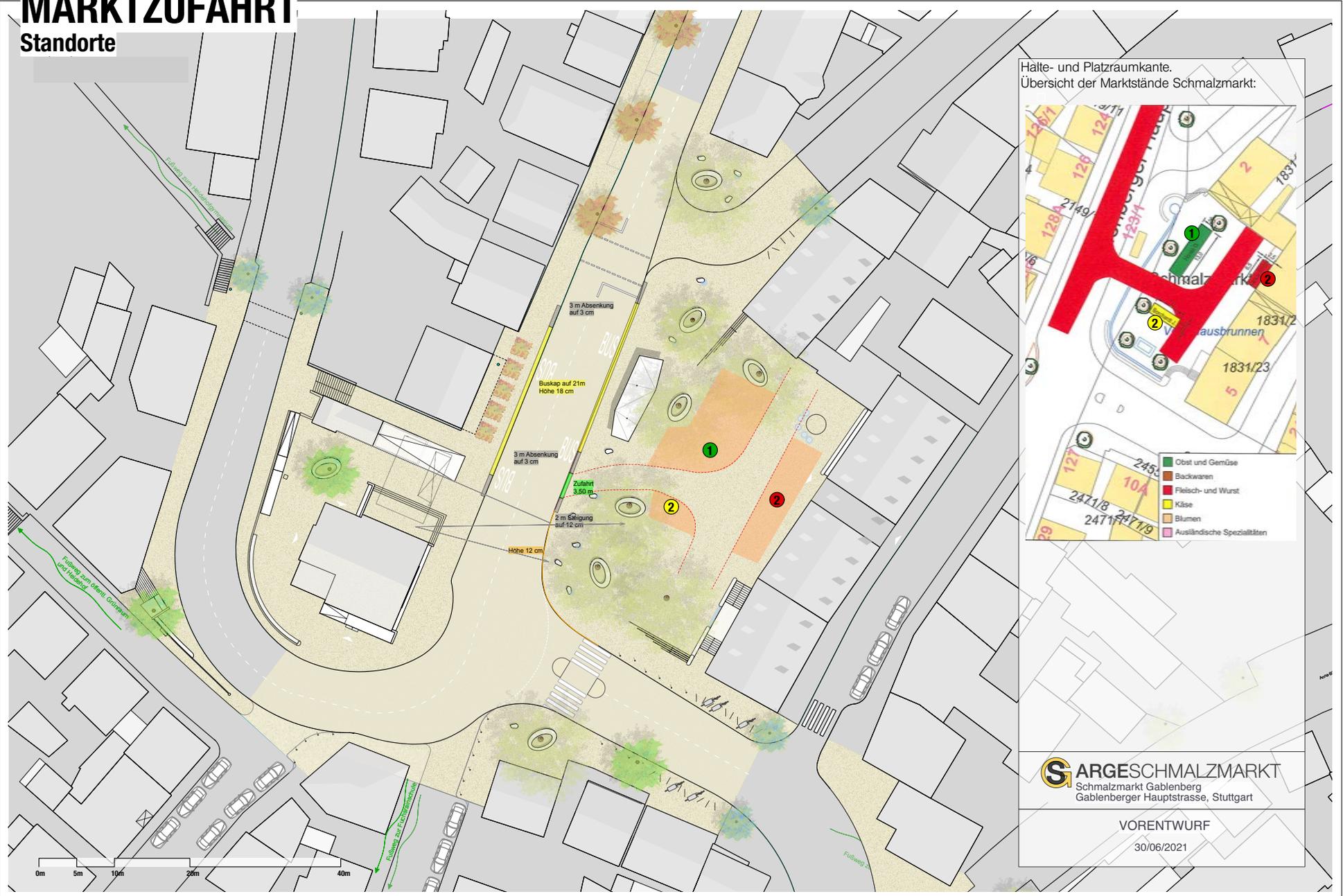
S ARGESCHMALZMARKT
Schmalmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

EINBAUTEN / Fahrradstellplätze

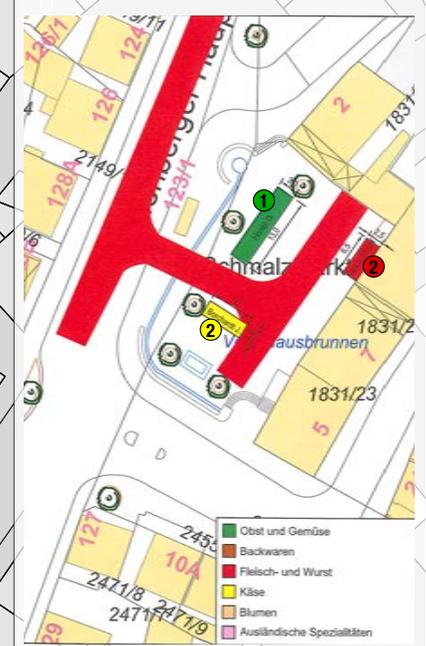
11/04/2022

MARKTZUFAHRT

Standorte



Halte- und Platzraumkante.
Übersicht der Marktstände Schmalzmarkt:



S ARGESCHMALZMARKT
Schmalzmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

VORENTWURF
30/06/2021

Von: **Joerg Eesfeld** joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Betreff: WG: Umgestaltung Schmalzmarkt
Datum: 17. März 2022 um 16:24
An: Sayman Bostanci sayman.bostanci@scala-architekten.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Martina de la Rosa@stuttgart.de [mailto:Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 15:57
An: joerg.eesfeld@scala-architekten.de
Cc: Susanne.Boehm@stuttgart.de
Betreff: Umgestaltung Schmalzmarkt

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen, 61-8.1
Martina de la Rosa
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 216-20193
Fax: 0711 216-9520193
E-Mail: Martina.de.la.Rosa@stuttgart.de

Sehr geehrte Herr Eesfeld,

die verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema "Beleuchtung" und "Verkehrssituation Schmalzmarkt" sind nun abgeschlossen.

Ich freue mich , dass unser Termin am 20.04.2022 auch von Ihrer Seite möglich ist.

Ich habe Ihnen nachfolgend die Besprechungsergebnisse bzw. einzuarbeitenden Punkte aufgelistet. Bitte teilen Sie mir mit, ob es für Sie zeitlich möglich ist, diese Punkte bis 20.04.2022 in die Vorentwurfsplanung einzuarbeiten. Falls es zu Punkten noch Rücksprachebedarf gibt, geben Sie uns bitte Bescheid oder wir besprechen es dann am 20.04.2022.

Beleuchtung

Eine Netzbeleuchtung ist aus Sicht der Verwaltung und Stuttgart Netze so wie Sie es vorschlagen nicht realisierbar. Es bestehen große Bedenken, wegen der großen Last und der Länge der Abspannungen mit den vielen Leuchten. Die Abspannungen über den Platz und den Straßenbereich wären voraussichtlich nur mit Zwischenmasten möglich.

Die Beleuchtung im Straßenbereich sollte aufgrund des Lichtraumprofils hoch aufgehängt sein, während im Bereich des Platzes die Beleuchtung aufgrund der Aufenthaltsqualität tiefer/Mastleuchten angebracht werden soll.

Ferner gab es erhebliche Bedenken wegen den vorhandenen Platanen, diese müssten im Verlauf der Abspannungen zurück geschnitten werden. Die Abspannungen können durch Wind aufschwingen und dadurch die Äste verletzen. Erhöhte Verkehrssicherungsüberwachung wäre nötig. Ein Rückschnitt der Bäume wäre durch die Abspannungen erschwert.

Für die Befestigung des Lichtnetzes an den privaten Gebäuden wird die Zustimmung jedes einzelnen Grundstückseigentümers benötigt. Aufgrund der Lasten des Beleuchtungsnetzes entstehen immense Lasten, die von den Bestandsgebäuden ohne Umbauten an den Privatgebäuden voraussichtlich nicht realisierbar wären. Dieses Erscheinungsbild könnte jedoch der Erhaltungssatzung widersprechen. Und wer trägt die Kosten der Privaten?

Das Lichtnetz im Straßenbereich an Masten abzuspannen wird abgelehnt, da die Gehwegbreiten im Bereich der Gablenberger Hauptstraße für den Fußverkehr/Barrierefreiheit nicht weiter eingesengt werden sollen. Der Unterhaltungsaufwand für ein solches Beleuchtungsnetz wäre sehr hoch. Gemäß Leuchtenkatalog "Straßenbeleuchtung der Stadt Stuttgart" haben wir uns verwaltungsintern abgestimmt, wie auf anderen Plätzen in Stuttgart bereits verbaut, für den Bereich Schmalzmarkt die Mastbeleuchtung „Residenza zweiflammig“ zu verwenden. Im Straßenbereich soll die Abhängung aufgrund des Lichtraumprofils und der geringen Gehwegbreiten erhalten bleiben bzw. mit einem zusätzlichen Anspannmasten in der Flucht der Baumreihe am Schmalzmarkt abzuhängen.

Verkehrssituation Schmalzmarkt

Wegen des Unfallschwerpunktes in der Neue Straße Einmündung Gablenberger Hauptstraße muss die **Mitteninsel** bestehen bleiben. Das ergaben u. a. die Verkehrszählungen. Der Fußgängerüberweg ist ebenfalls mit einer Aufstellfläche für ein Fahrzeug in der Neue Straße (zwischen Fußgängerüberweg und Gablenberger Hauptstraße) zu erhalten.

Der Vorschlag der Unfallkommission einer **Ausbuchtung ohne Bord**, aber mit Materialwechsel, jedoch vom Fahrbahnbelag abweichend und belastbar für Busse soll dargestellt werden. Des Weiteren ist eine Berechnung aller **Schleppkurven** auch die für den Umleitungsverkehr Bus erforderlich.

Standorte für Bäume entlang der Straßenseite von Muse-O und Alte Schule sind in Bezug auf Leitungen und Türpositionierung der Bushaltestellen zu prüfen

Im Vorentwurfsplan sollen auch die **festen Einbauten (u. a. Baumbeete, Sitzmöglichkeiten)**, die Zufahrt zum Platz für die Marktbesucher sowie ein Raster für die Mastleuchten dargestellt werden.

Die Nachfragen von **Radabstellplätzen (auch für Lastenfahrräder)** ist zu berücksichtigen

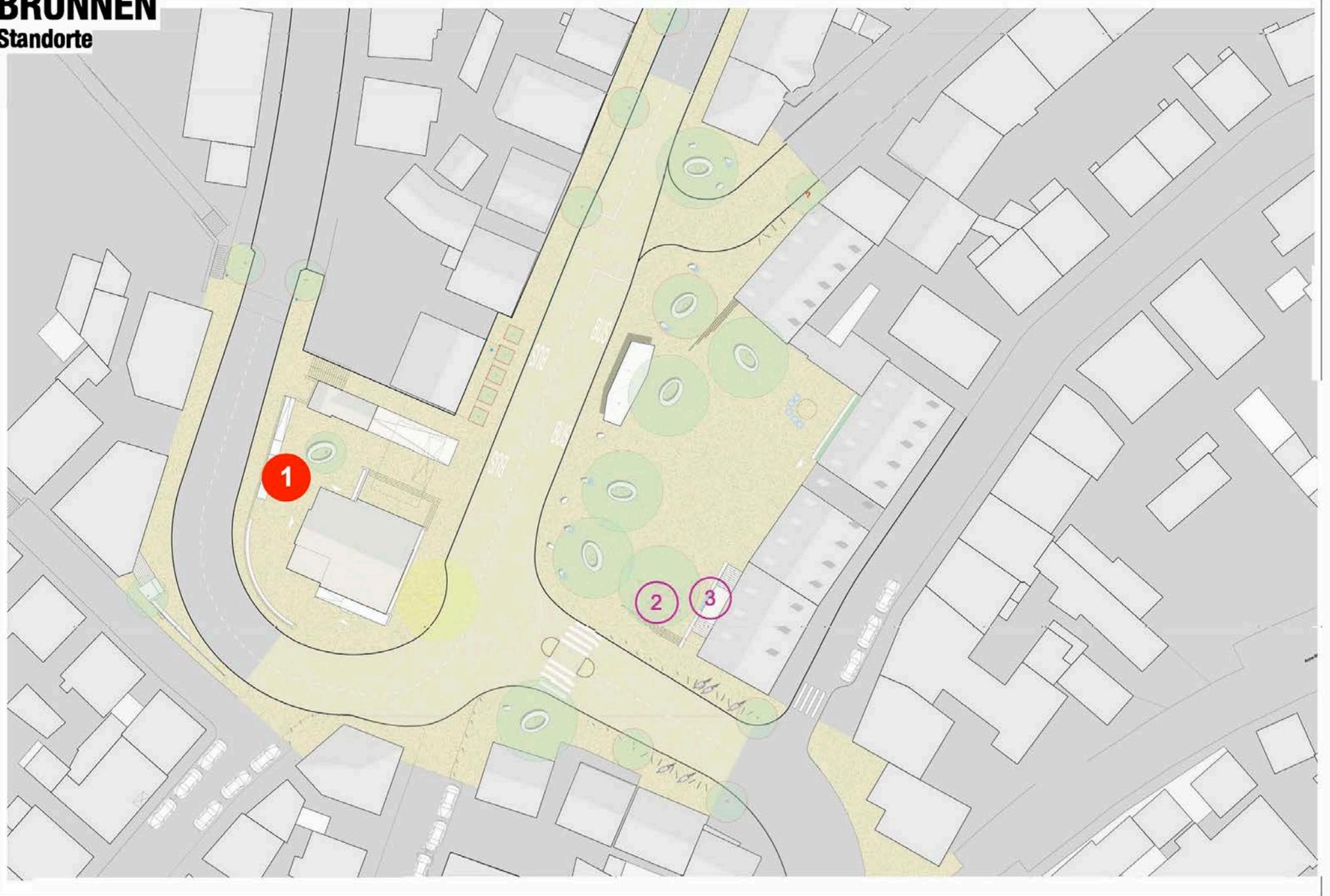
Es sollen auch **Varianten für den Brunnen** ausgearbeitet werden, z. B. neuer Standort oder Wegfall und dafür ein Trinkbrunnen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen Martina de la Rosa

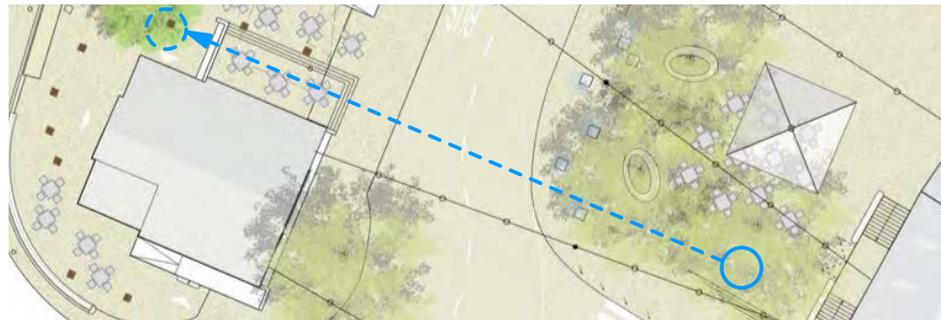
BRUNNEN

BRUNNEN

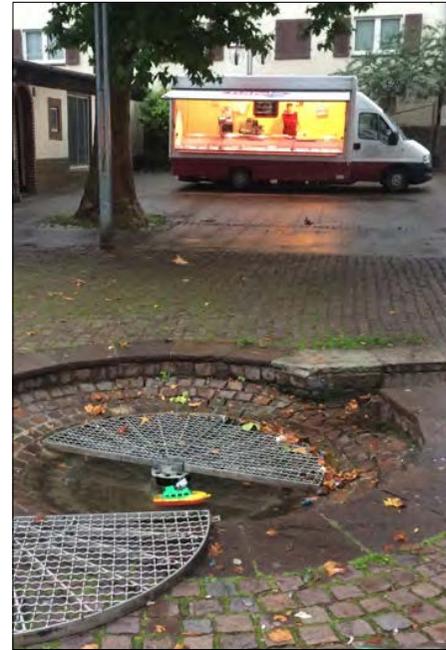
Standorte



Wasserlauf und Brunnen im Bestand



Verlegung des Brunnens

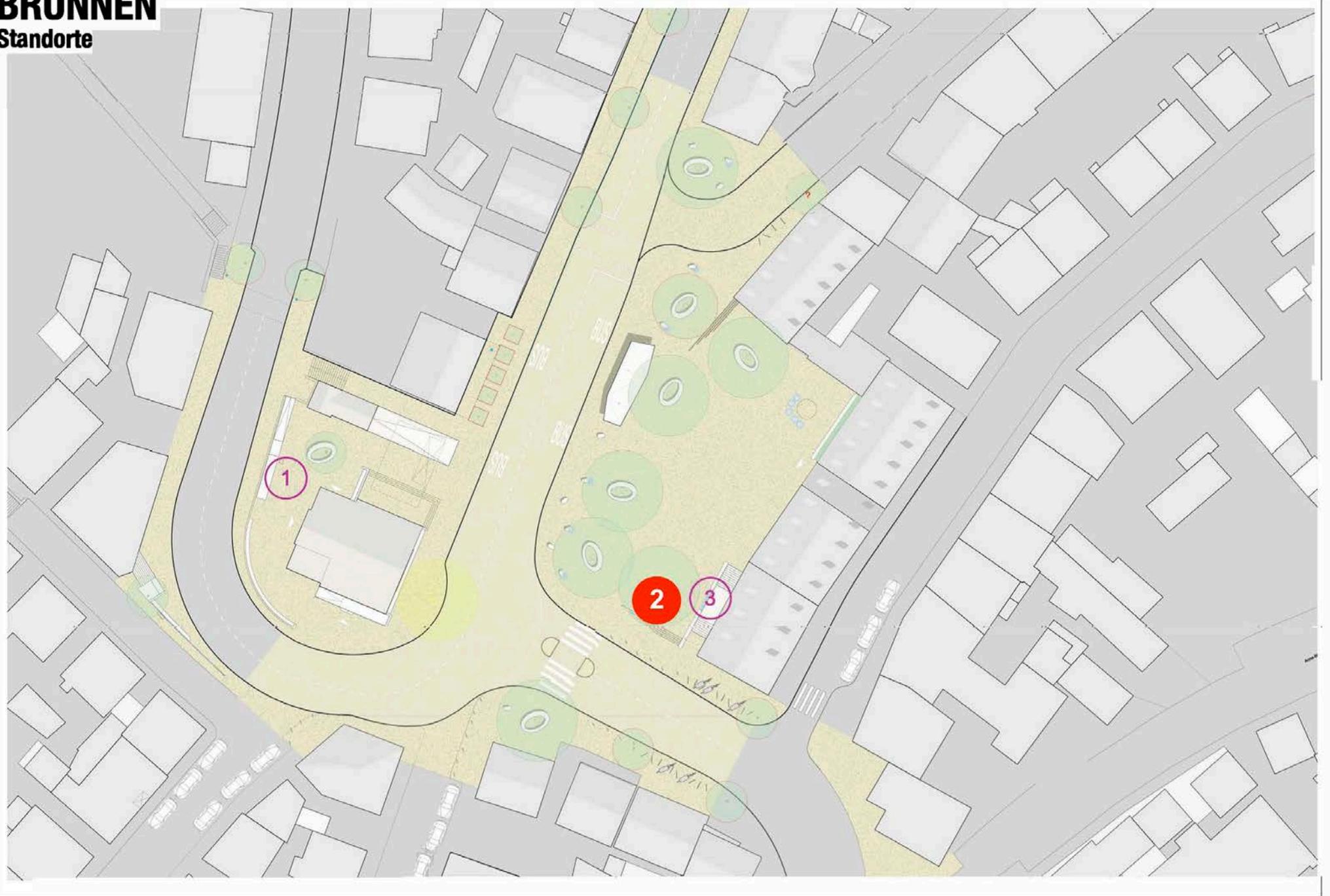


Taufstein - aus der alten Gablenberger Kirche



BRUNNEN

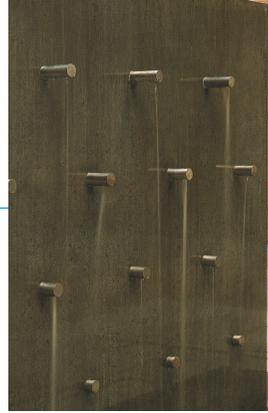
Standorte



Brunnen - Variante 2 im Bestand beibehalten



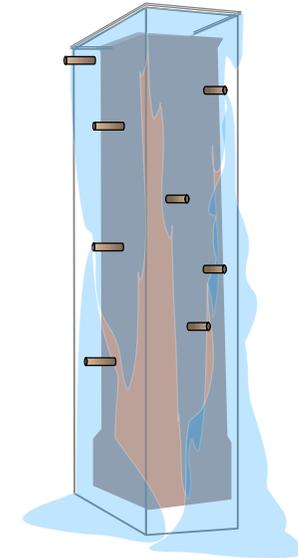
Beispiel



1936



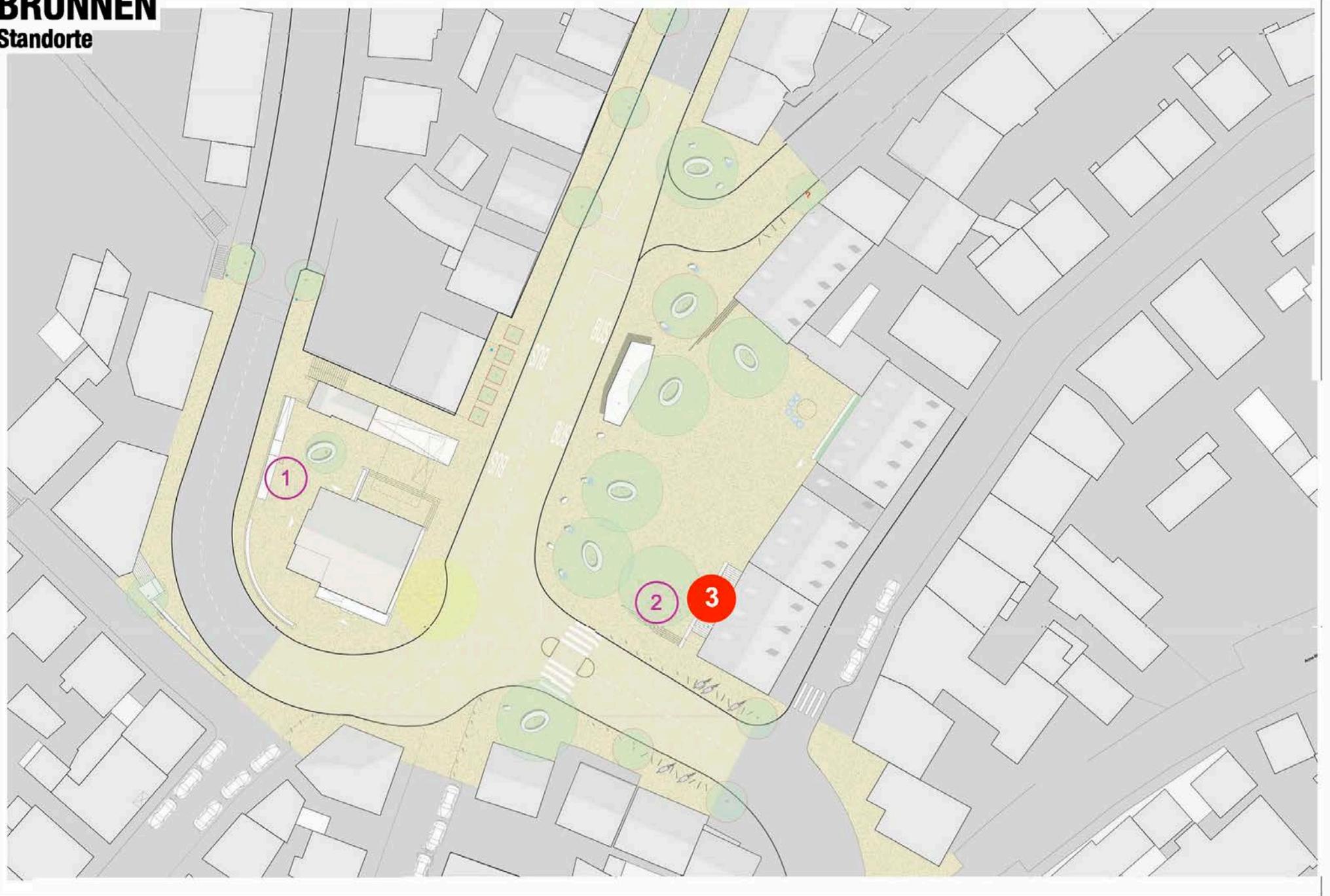
2022



Trinkbrunnen

BRUNNEN

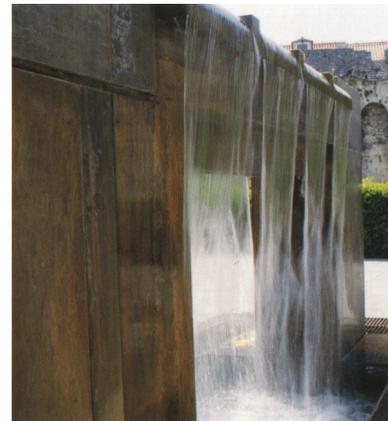
Standorte



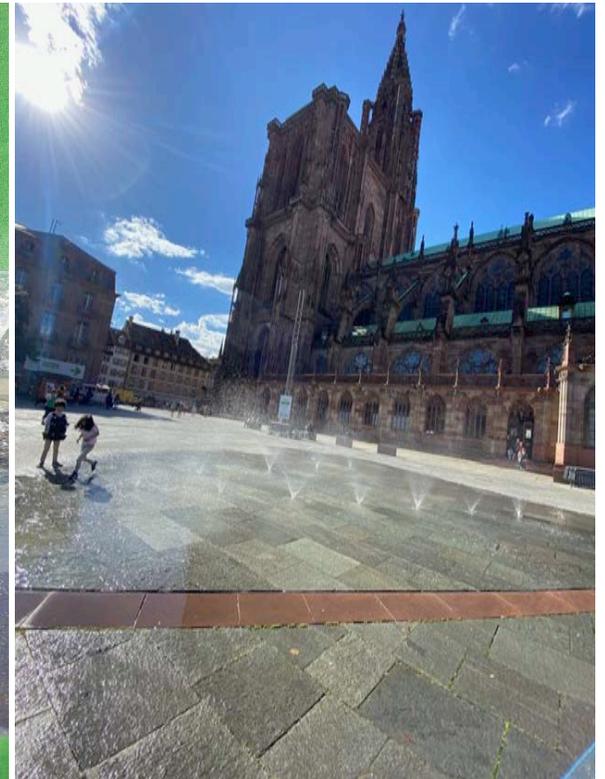
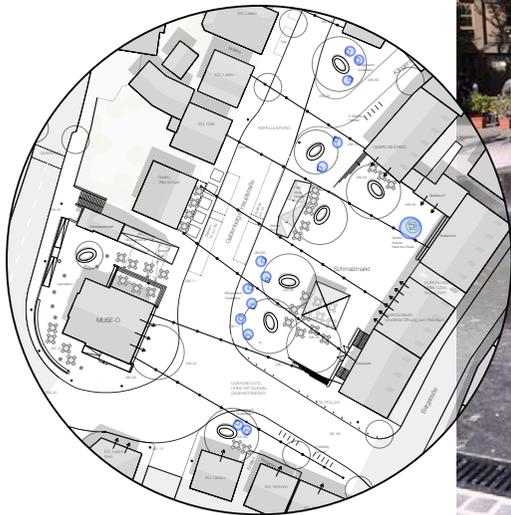
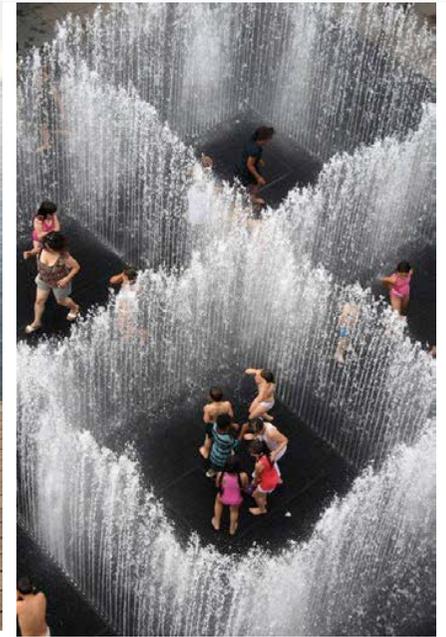
Brunnen - Variante 3 hist. Brunnen ersetzen



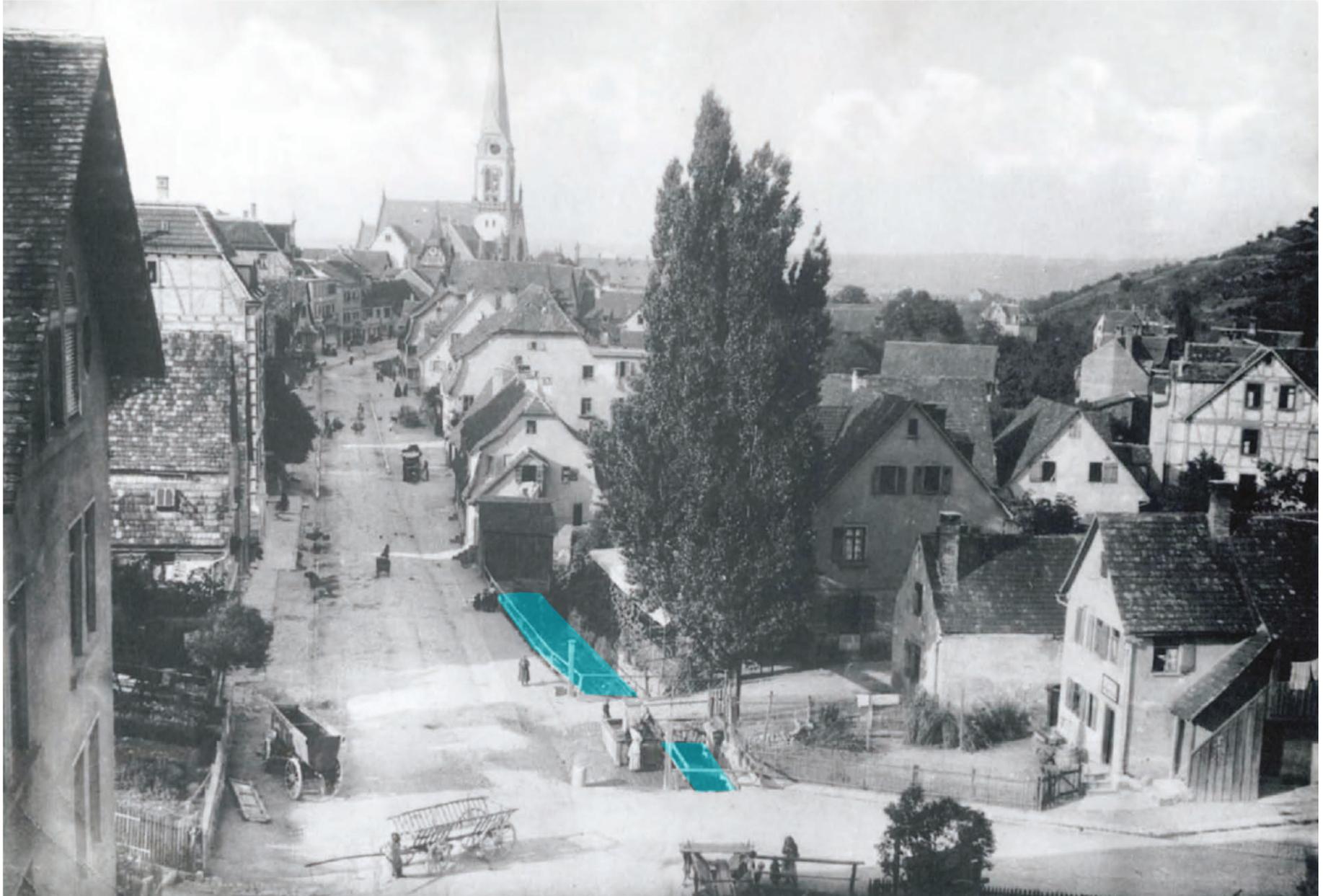
Beispiele



Wasserspiele

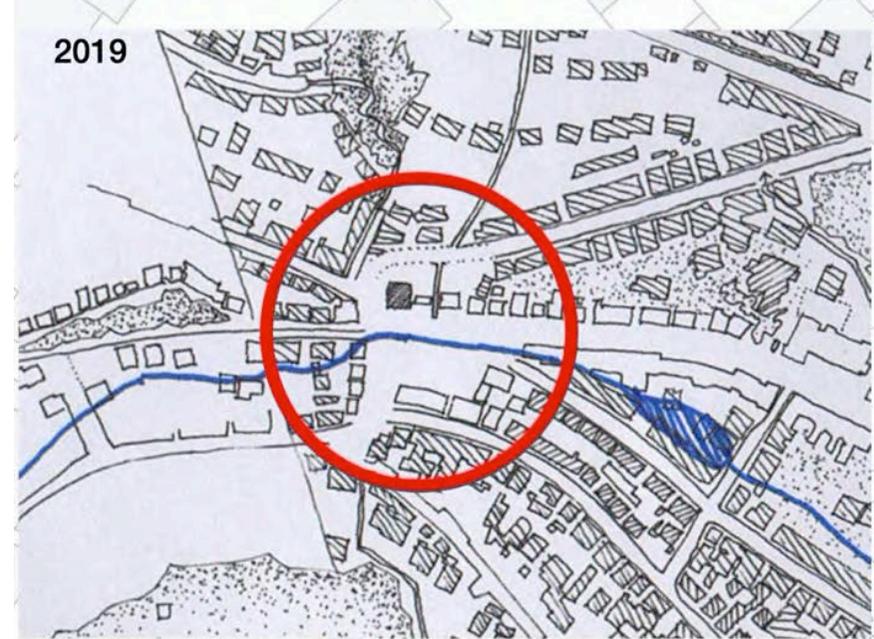


SCHMALZMARKT

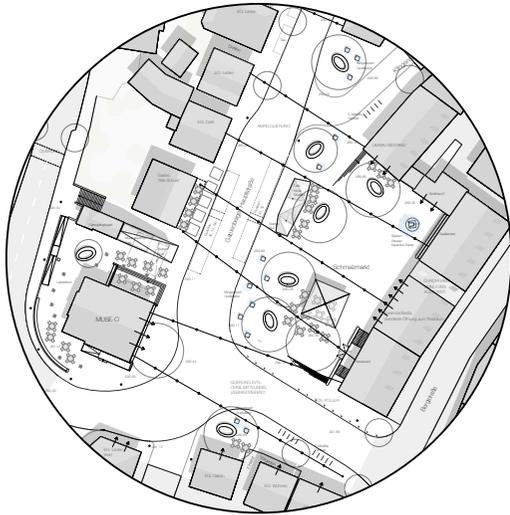


1910

Klingenbach



Wasserspiele

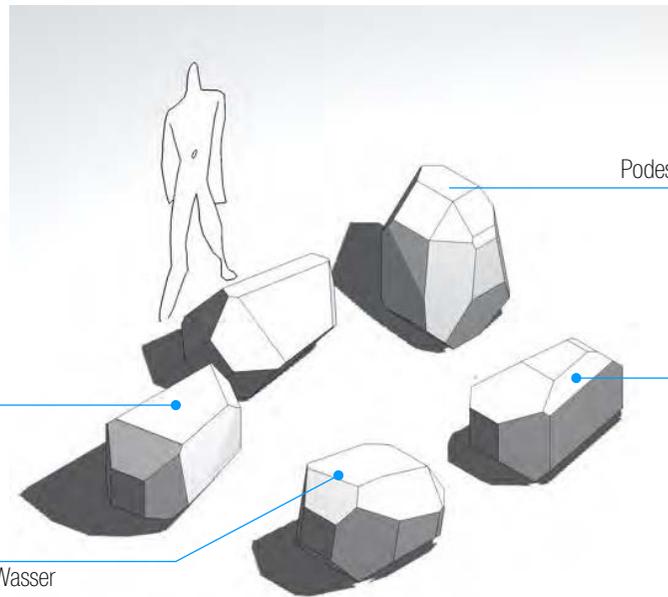
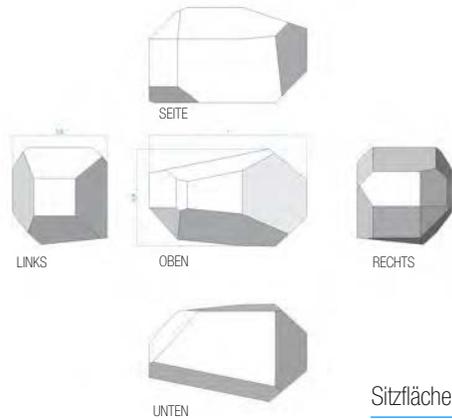
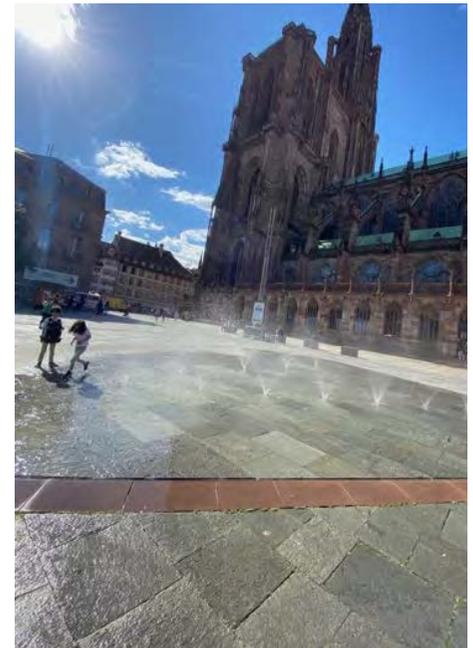


BESTAND:

- Tieflage
- wenig sichtbar
- Verschmutzung
- Stolpergefahr
- "falscher" Verlauf Klingenbach

NEU:

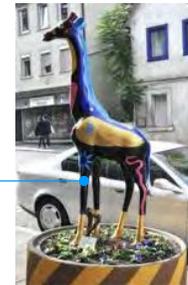
- Wasser nach oben bringen - Sichtbarkeit
- "korrekter" Verlauf des Klingenbachs
- "Poller"-Ersatz zur Bereichsabgrenzung
- Sitzen / Spielen
- Podest (Skulpturen)
- 1 Objekt - durch unterschiedliche Lagerung / Positionierung stets neues Erscheinungsbild
- Lichtobjekt
- "Sprüh"-Funktion zur Klimaverbesserung
- Flexibilität: nicht jeder "Stein" muß Wasser sprühen.



Podest

Sitzflächen

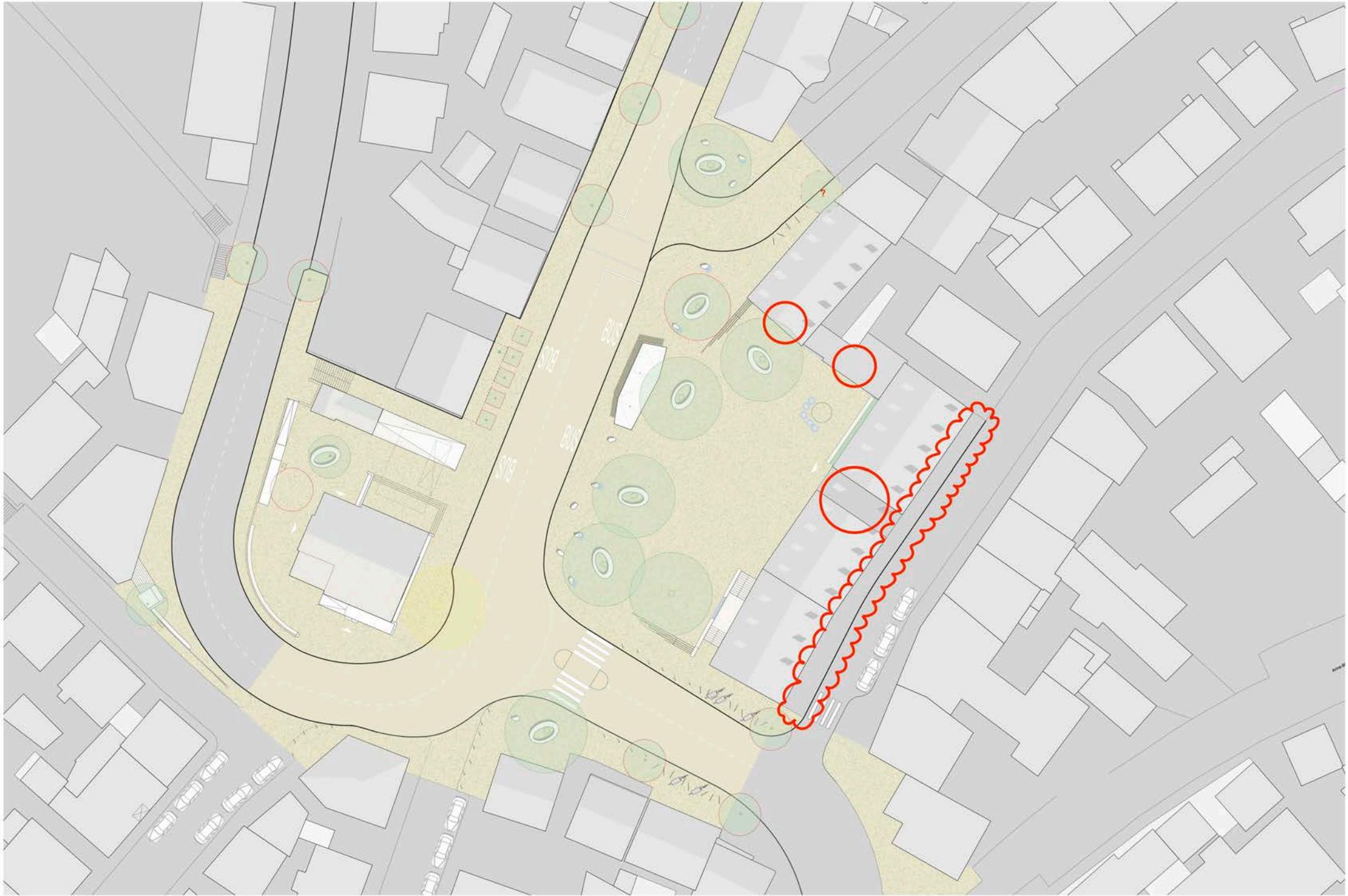
Wasser



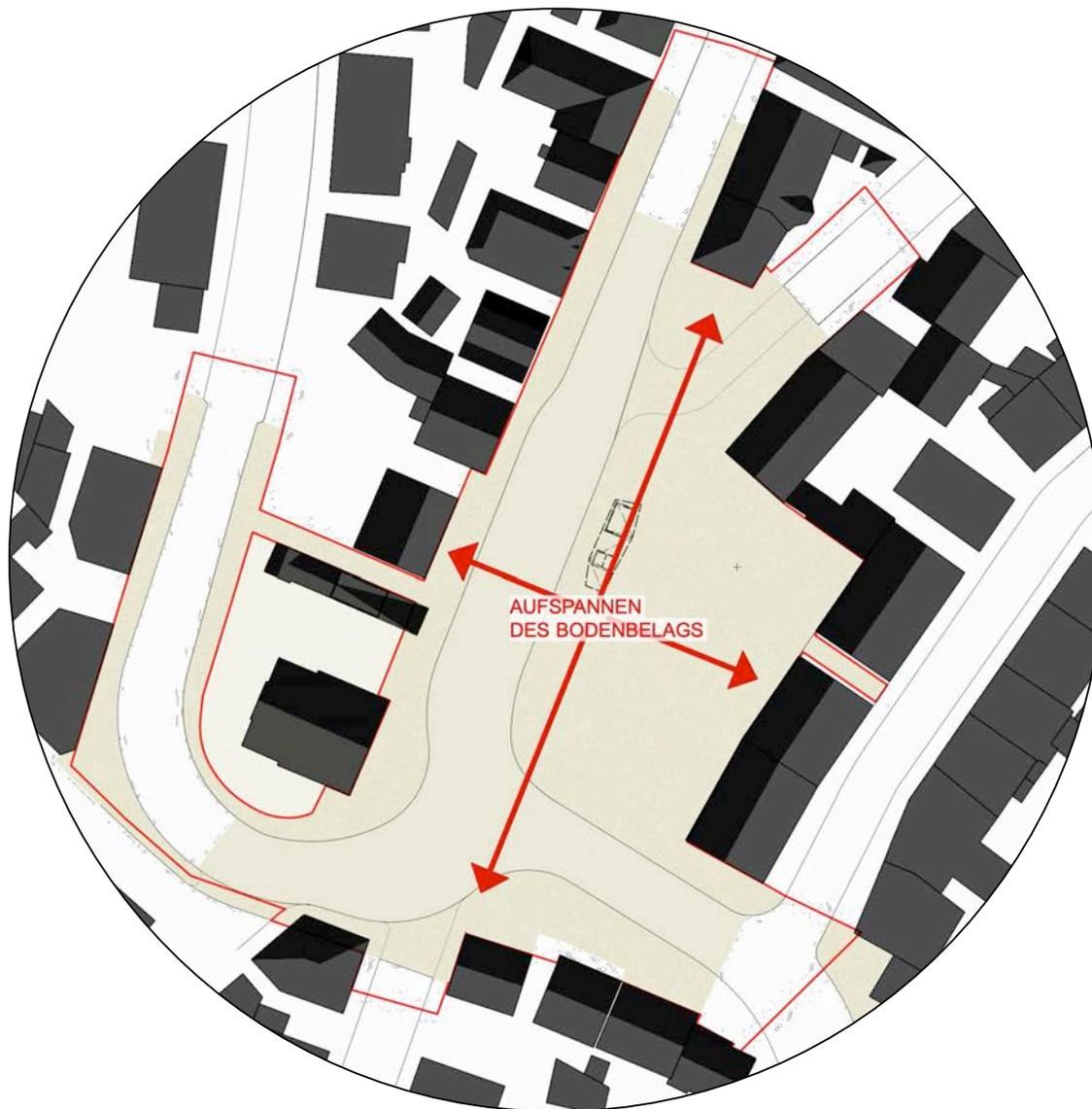
Information
z.B. Verlauf
Klingenbach



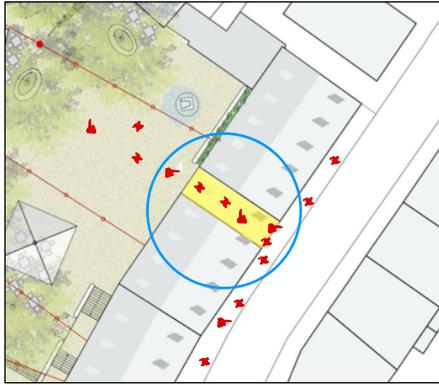




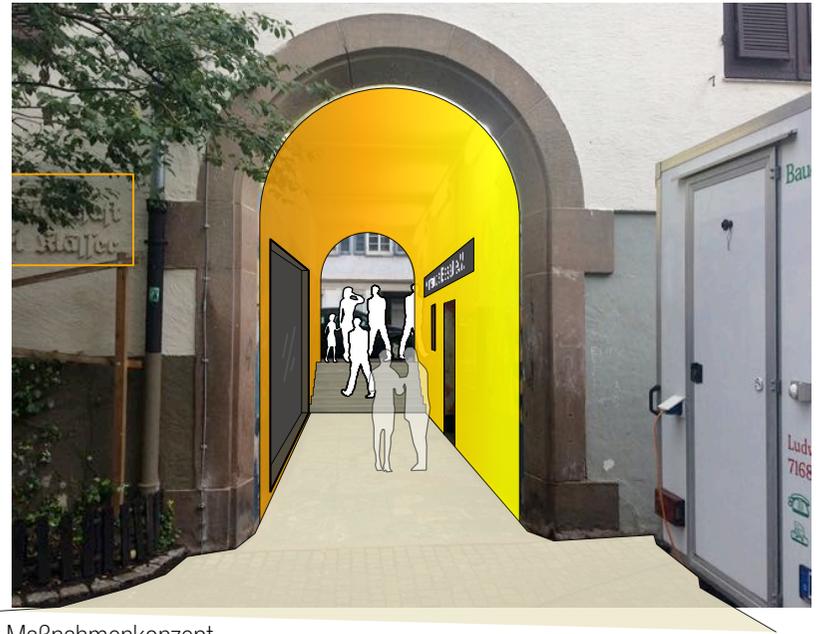
Materialien Stadtboden



Durchgang Schmalzmarkt/Bergstraße

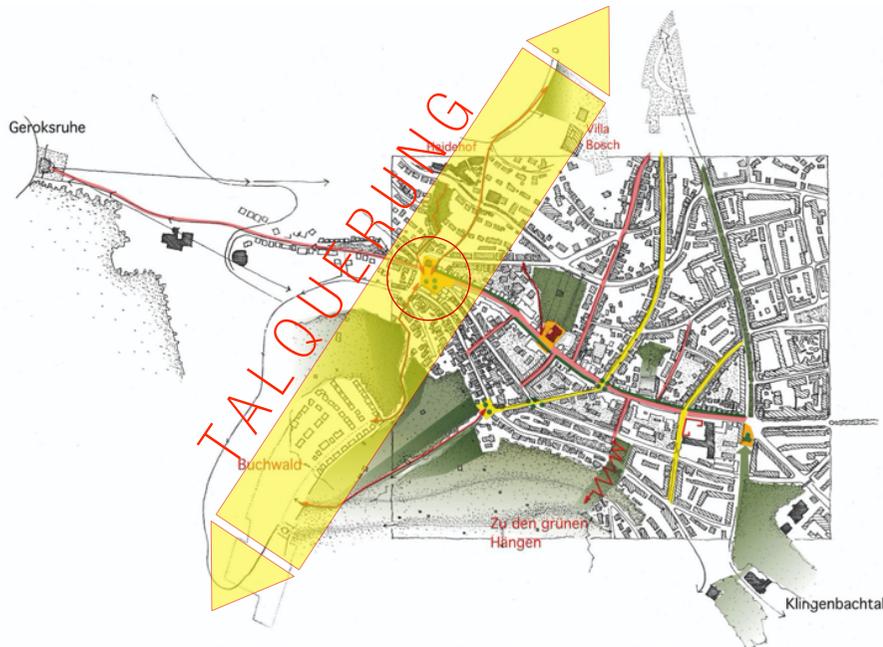


Aktuelle Situation

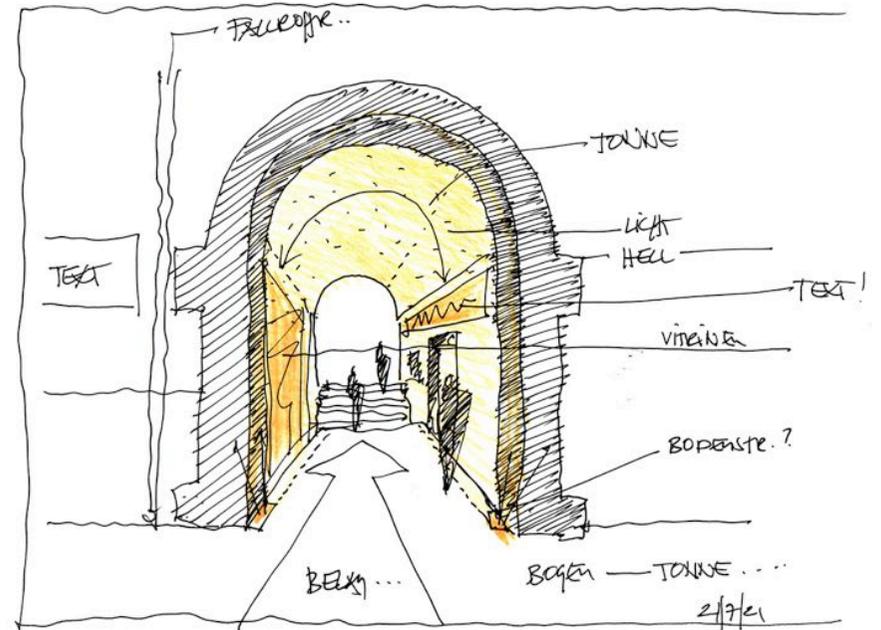


Maßnahmenkonzept

Die fußläufige TALQUERUNG durch den Schmalzmarkt.



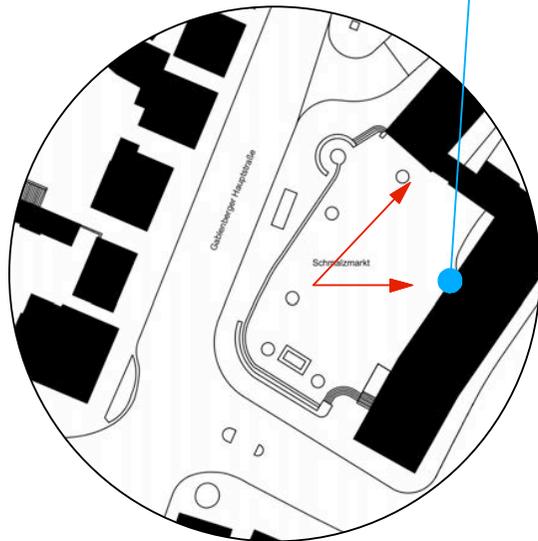
DIE GABLENBERGER HAUPTSTRASSE ALS NEUES RÜCKGRAT IM STADTQUARTIER UND SEINE VERNETZUNG IM STADTGEFLECHT



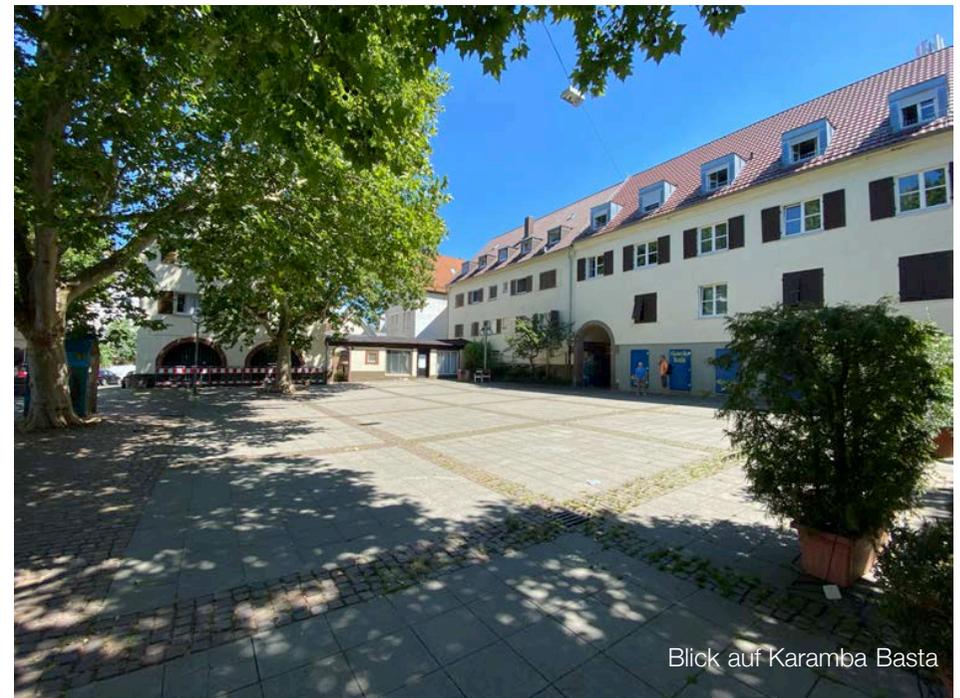
vor Ort



Beschriftungsrelikte



Blick auf Nordkante



Blick auf Karamba Basta

Materialien Stadtboden

Gelbliche Tönung: "bringt Sonne ins Tal"...



Passee Netzpflaster, gesägt
und gestrahlte Oberfläche



eingefärbter Beton



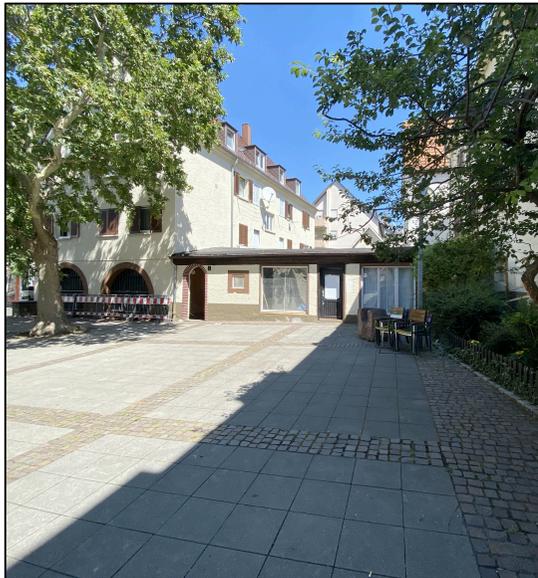
eingefärbter Asphalt

Materialien Stadtboden

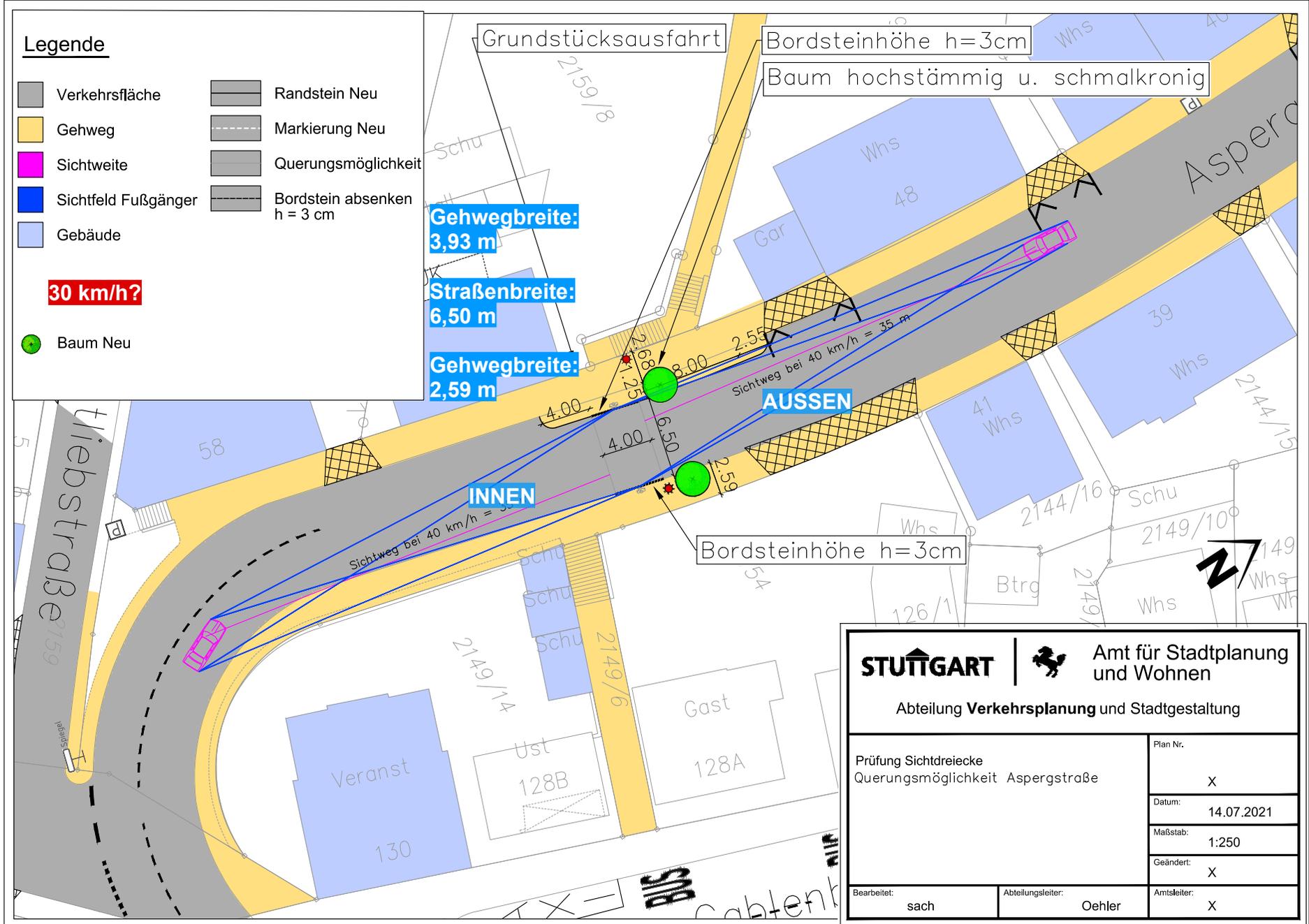
Gelbliche Tönung: "bringt Sonne ins Tal"...



Nordkante











Planungsstand 06/2021

VISUALISIERUNG

Blick auf Muse-0
und "Alte Schule"



VISUALISIERUNG

Nacht

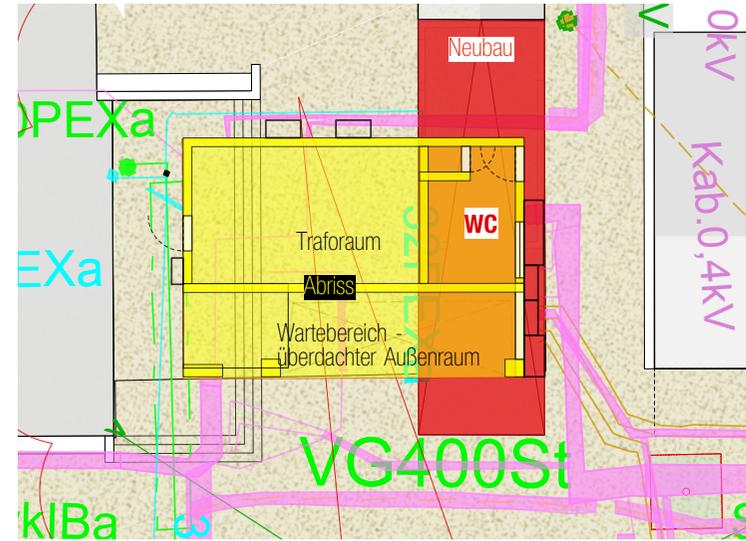


VISUALISIERUNG

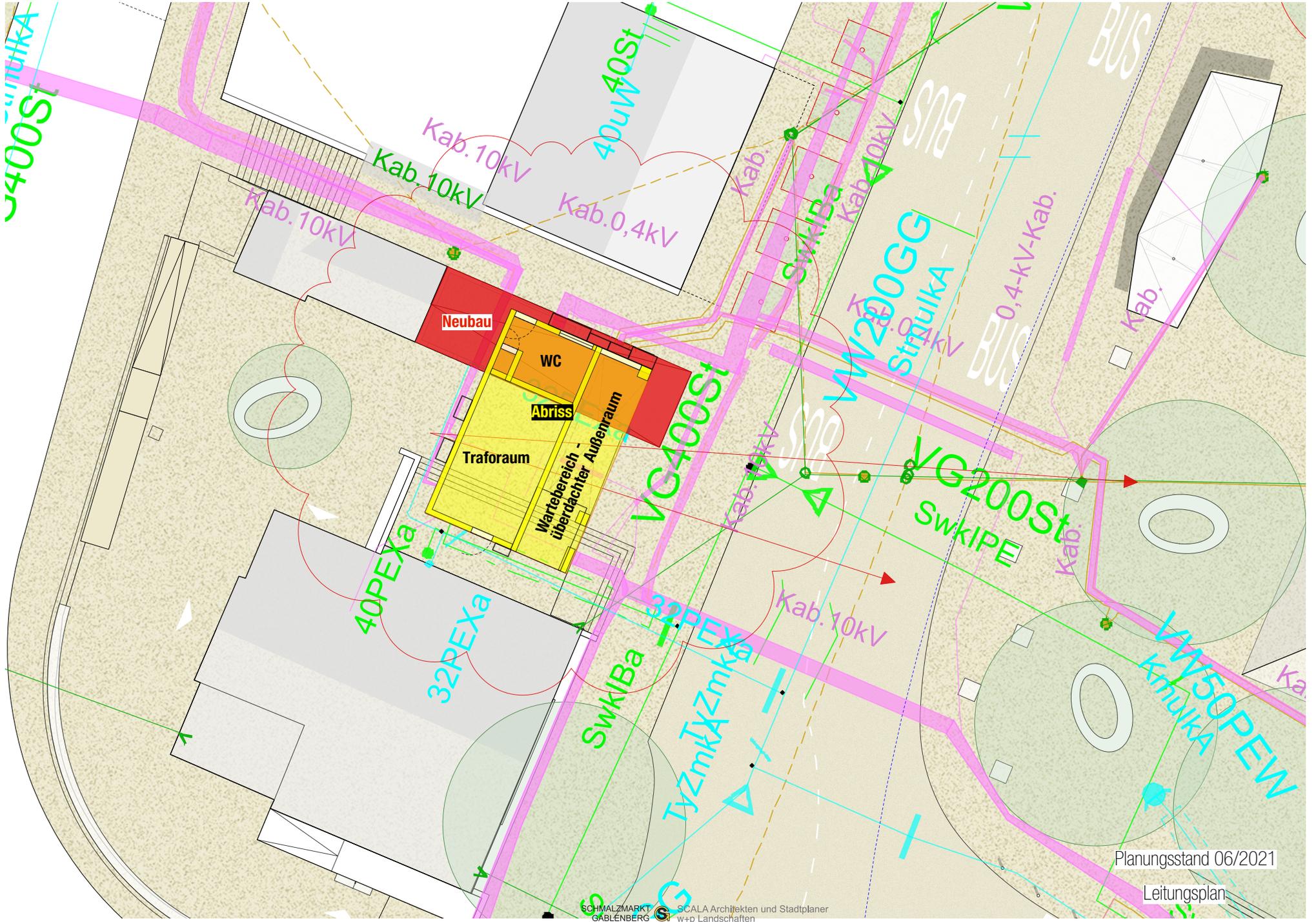
Ausschnitt



WC



Besichtigung des
Trafostation



Planungsstand 06/2021

Leitungsplan





DIE GABLENBERGER HAUPTSTRASSE ALS NEUES RÜCKGRAT IM STADTQUARTIER UND SEINE VERNETZUNG IM STADTGEFLECHT



Einbahnstraßennetz

Situation Gablinger Hauptstraße - südlicher Teil



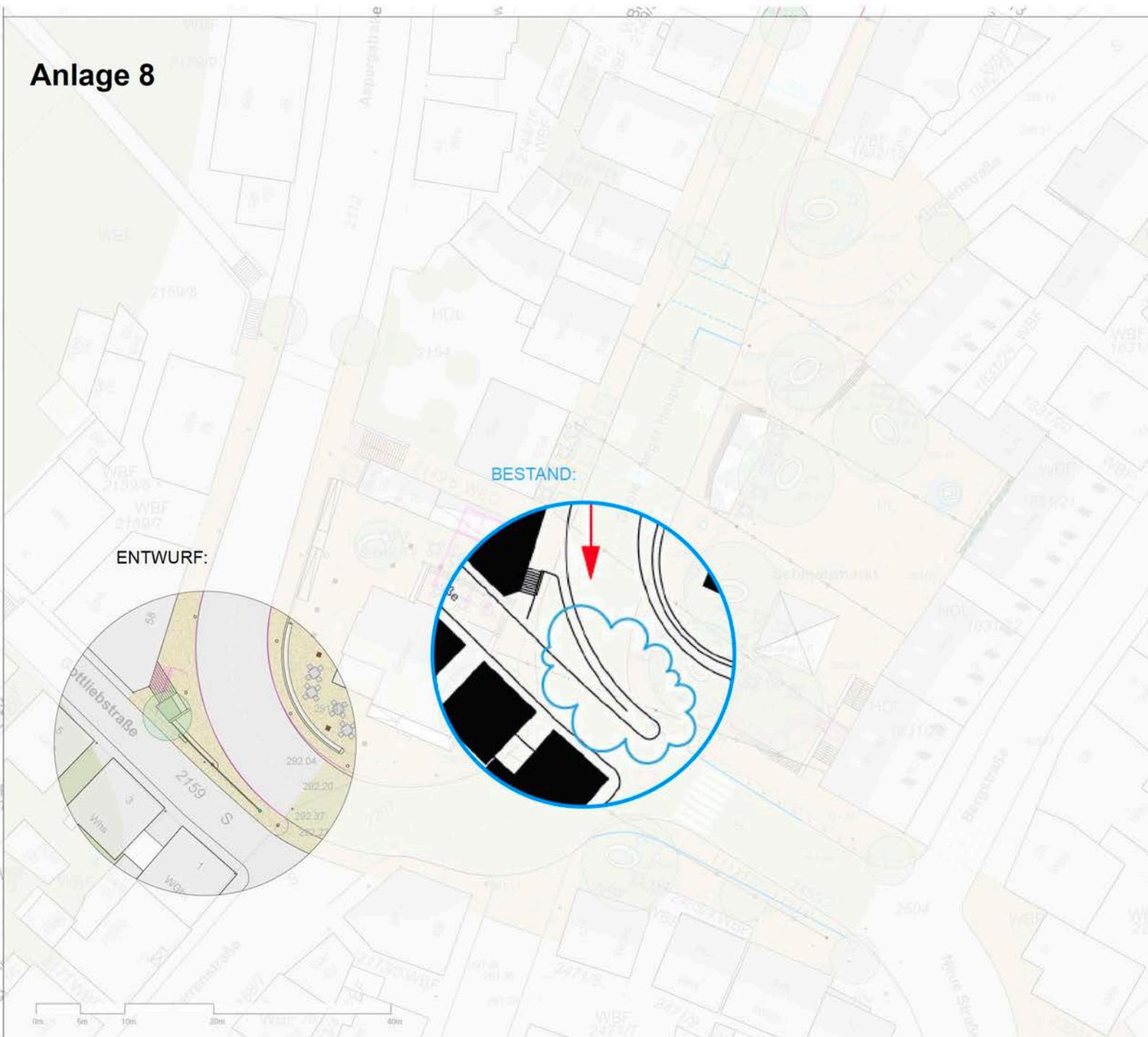
S ARGESCHMALZMARKT
 Schmalzmarkt Gablinger
 Gablinger Hauptstraße, Stuttgart

Neuordnung Einbahnstraßennetz

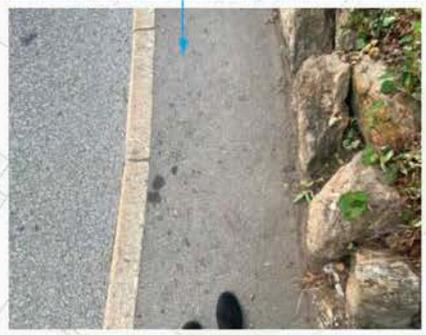
M 1:200	04/2021
---------	---------



Anlage 8



Situation vor Ort:

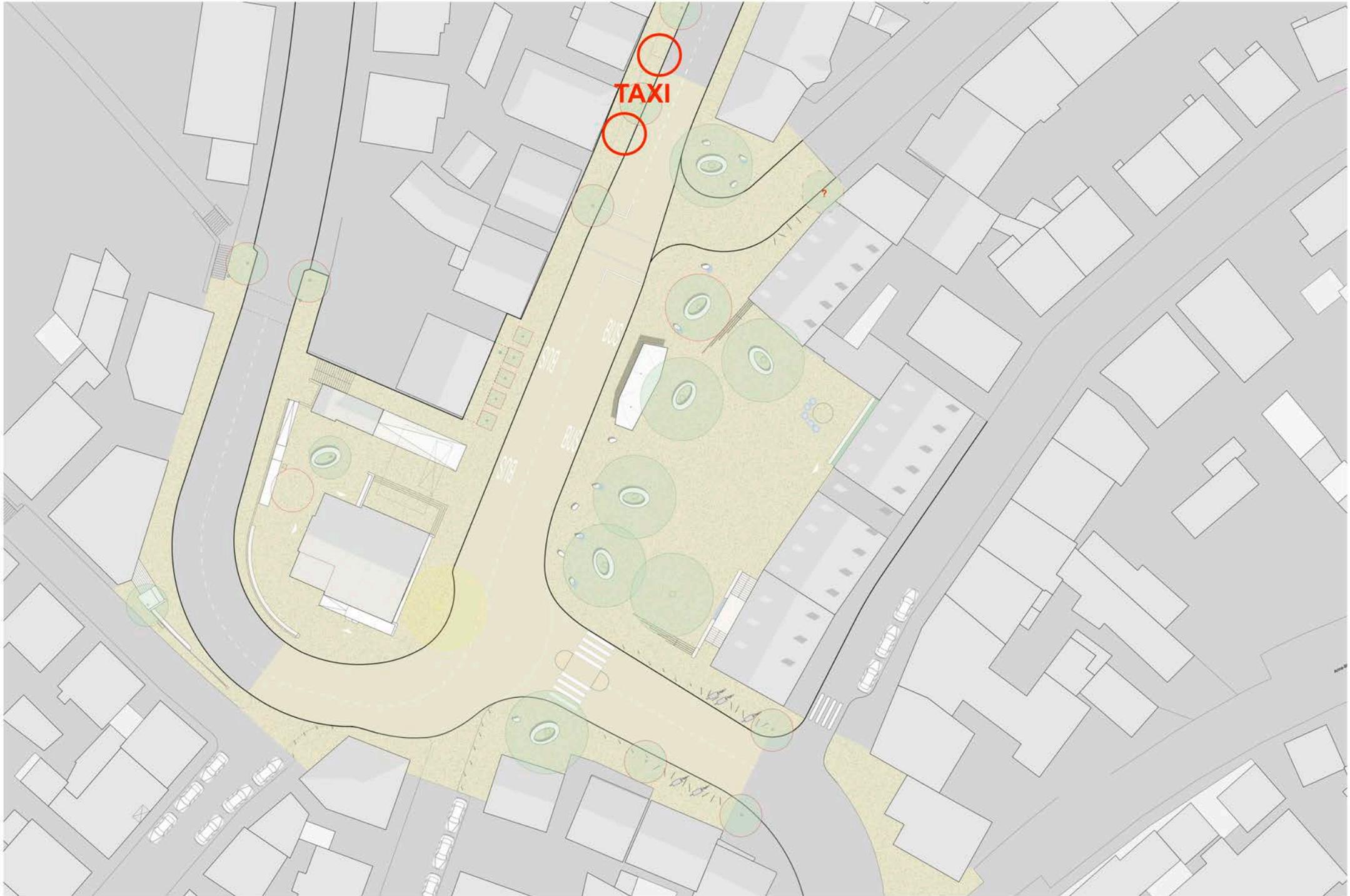


S ARGESCHMALZMARKT
Schmalzmarkt Gablenberg
Gablenberger Hauptstrasse, Stuttgart

Der schmale Gehweg

M 1:200

04/2021

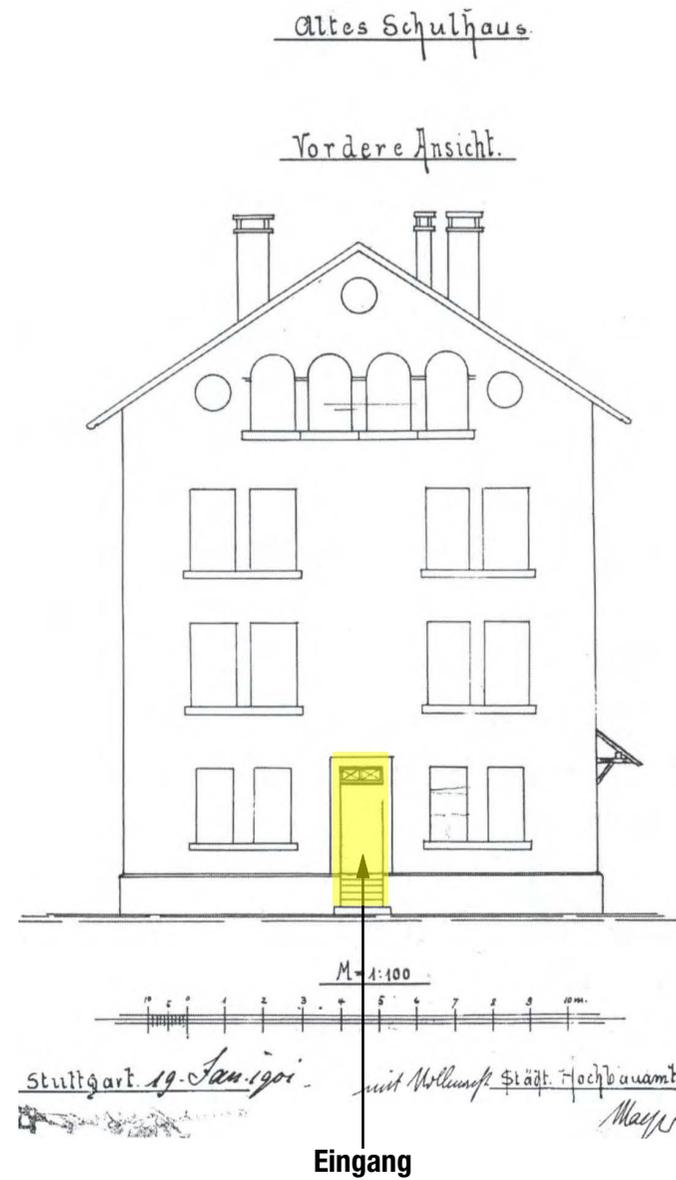
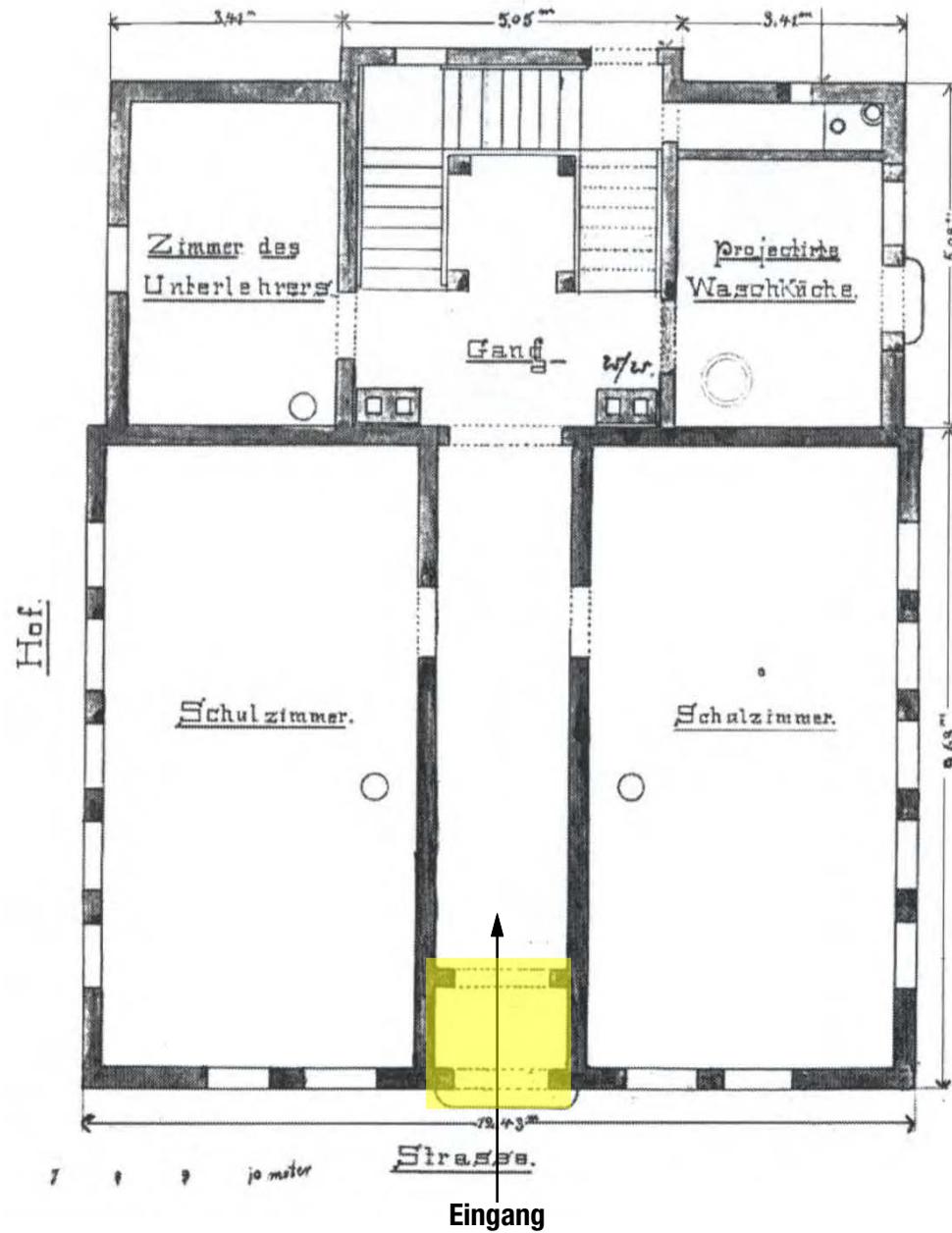


TAXI



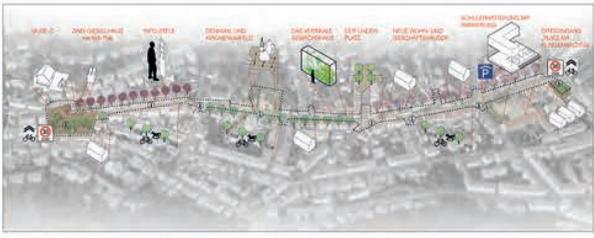
Bilder - vor Ort





Historische Pläne
Schulhaus / Muse-O
um 1901

REALISIERUNGSWETTBEWERB SCHMALZMARKT MIT IDEENTEIL GABLENBERGER HAUPTSTRASSE



AG Gablenberg

Wettbewerbsarbeit Erläuterungstext Weitere Präsentationen Projektverlauf Projektpartner Kontakt



In Zusammenarbeit mit toegelplan, Möglingen / www.toegelplan.de

